

Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/8200, 13/8883 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Karl Diller, Kristin Heyne,
Adolf Roth (Gießen), Michael von Schmude und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998) in Drucksache 13/8200 am 9. September 1998 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Zugleich wurde der Finanzplan des Bundes 1997 bis 2001 in Drucksache 13/8201 vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag in der 187. bis 190. Sitzung vom 9. bis 12. September 1997 in erster Lesung und überwies die Vorlage anschließend zusammen mit dem Finanzplan an den Haushaltsausschuß zur weiteren Beratung.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuß wiederum einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekanntgegeben wurde. Zum Teil haben die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuß benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung aufgenommen, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden „Berichterstattergespräche“ einfließen zu lassen. Den zuständigen Berichterstattern wurden überdies die zum Haushaltsentwurf 1998 eingegangenen Eingaben zur Prüfung und Berücksichtigung zugeleitet, so daß diese als erledigt anzusehen sind.

Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war maßgebliche Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner 78. Sitzung am 24. September 1997 die Beratungen zu dem Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1998 aufgenommen. Nach zehn, überwiegend ganztägigen, Sitzungen hat der Haushaltsausschuß die Beratungen am 13. November 1997 mit der sog. Bereinigungssitzung abgeschlossen.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten wiederum eine straffe Erörterung sowie die Genehmigung von Ausschusssitzungen auch an den Plenarsitzungstagen des Deutschen Bundestages. Dadurch konnte erneut sowohl dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses als auch dem Bestreben, den Bundeshaushalt in angemessener Frist zu verabschieden, Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen **gutachtlich beteiligter Ausschüsse**

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 der GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

4. Ausschuß (Innenausschuß)

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 – Einzelplan 06 – in seiner Sitzung am 1. Oktober 1997 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS Zustimmung empfohlen.

Folgenden Anträgen hat er ferner zugestimmt, deren Annahme er dem federführenden Haushaltsausschuß empfiehlt.

1. Bundesgrenzschutz, Kapitel 06 25

Da sich die Führungsverhältnisse im BGS durch Organisationsänderungen entscheidend verschieben, muß dies Auswirkungen auf die Beförderungssituation haben. Nachdem ein zusätzliches Grenzschutzamt und ca. 97 Inspektionen gegründet werden sollen, sind im Bereich der Besoldungsgruppe A 13 über die im Haushalt vorgeschlagene Anhebung weitere Anhebungen notwendig:

Höherer Polizeivollzugsdienst

Der Planstellenanteil beträgt nach Haushaltsentwurf 1998 0,77 v.H., angestrebt sind mittelfristig 1,0 v.H., was einem Mehrbedarf von rd. 90 Planstellen entspricht. Die Schutzpolizeien der Länder liegen schon heute bei einem Anteil von durchschnittlich 1,3 v.H. Die bisherigen Hebungen (1 x A 15, 2 x A 14, 1 x A 13h) sind nicht ausreichend. Planstellen werden insbesondere für die Besetzung der künftigen Grenzschutzinspektionen benötigt. Deshalb besteht ein dringender Bedarf von mindestens 25 Hebungen (6 x A 15, 12 x A 14, 7 x A 13h).

Gehobener Polizeivollzugsdienst

Die im Haushaltsplan bei A 11 bis A 13g vorgesehenen lediglich 60 Hebungen sind in Anbetracht der künftigen Grenzschutzinspektionen völlig unzureichend, und deshalb wird eine Hebung um zusätzlich 60 – gleich zusammen 120 Hebungen – vorgenommen.

Mittlerer Polizeivollzugsdienst

Hier ist die Planstellensituation besonders in den Bes. Gr. A 9m und A 9mZ problematisch. Es fehlen mittelfristig 3 500 Planstellen-Hebungen. Verschärft wird die Situation noch dadurch, daß derzeit ein großer Teil dieser Planstellen zur Unterlegung von Dienstposten des gehobenen Dienstes benötigt wird.

Insbesondere im mittleren Polizeivollzugsdienst sind Planstellenverbesserungen für eine zügige Umsetzung des BGS-Entscheidungskonzeptes erforderlich.

Der Haushaltsentwurf 1998 sieht lediglich 193 Hebungen (44 x A 9mZ, 149 x A 9m) vor. Eine Verdoppelung dieser Hebungsrate ist dringend erforderlich.

Kapitel 06 25 Titel 812 04**– Haushaltsentwurf 1998 – FM-Gerät –**

Im Regierungsentwurf wurden die Mittel für Beschaffung von Fernmeldegerät zu niedrig angesetzt. Es ist dringend erforderlich, im Haushalt 1998 zusätzliche Mittel für die Beschaffung von technischen Geräten zur Überwachung des Funkverkehrs im Rahmen des Einsatzes gegen Organisierte Kriminalität und Schleuser an den Grenzen bereitzustellen. Die derzeit eingesetzten Geräte sind völlig überaltert. Die Beschaffung von Peilgeräten zur Überwachung des Funkverkehrs der Rechtsbrecher ist zwingend erforderlich. Eine Mittelaufstockung um 2 Mio. DM ist vorzusehen.

Der Mehrbedarf der oben geforderten Personal- und Ausstattungsmittel wird auf ca. insgesamt 4 Mio. DM geschätzt und soll durch entsprechende Einsparung im Bereich der Gebäuderenovierung durch Umschichtung gedeckt werden.

2. Kapitel 06 03 Titel 893 01 – Bewilligung für den Kulturbereich –

Für die Erhaltung der Stiftsgebäude in Xanten sind aus dem Haushaltstitel 06 03 893 01 Mittel für 1998 bereitzustellen.

Dabei geht der Bundestag davon aus, daß das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner kulturellen Verpflichtungen die Komplementärmittel bereitstellt.

Weitere Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS hat der Ausschuß mehrheitlich zur Ablehnung empfohlen.

5. Ausschuß (Sportausschuß)

Der Sportausschuß hat in seinen Sitzungen sowohl am 24. September 1997 als auch am 1. Oktober 1997 in Anwesenheit des Bundesministers des Innern, Manfred Kanther, des Präsidenten des Deutschen Sportbundes, Manfred von Richthofen, und des Präsidenten des Deutschen Behinderten-Sportverbandes, Theodor Zühlendorf I, über die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 1998 ausführlich beraten.

Was die Sportförderungsmittel im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) und Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ –) anbetrifft, hat der Sportausschuß mit den Stimmen aller Fraktionen bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

- 1. Die Sportfördermittel trotz der schwierigen Haushaltslage für die Länder der Dritten Welt konstant zu halten,*
- 2. die Sportförderung nicht nur auf die Mittel der auswärtigen Kulturpolitik zu beschränken, sondern an der Sportentwicklungshilfe des BMZ festzuhalten und die eingesetzten Mittel an den Notwendigkeiten zu orientieren,*
- 3. die Fördermöglichkeiten für Maßnahmen in der Dritten Welt bei den dortigen Sportorganisationen stärker als bisher bekannt zu machen,*

4. *eingestellte Haushaltsmittel, die durch das Wegfallen einer Maßnahme frei werden, für andere Maßnahmen zu verwenden,*
5. *insbesondere die Sportförderung für Palästina, Bosnien und Südafrika auszubauen,*
6. *im neunten Sportbericht der Bundesregierung im entsprechenden Kapitel einzelne Maßnahmen exemplarisch vorzustellen, den Wandel in der Förderung darzustellen und eine Bewertung des Erfolgs der Maßnahmen vorzunehmen.*

Der Sportausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 1997 ausführlich die Praxis des Bundesministeriums der Verteidigung, bundeswehreigene Sportanlagen mit Ausnahme von Schwimmhallen zivilen Sportvereinen generell unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, beraten, weil die durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 12 Titel 124 01 haushaltsmäßig abgesicherte Praxis durch einen entsprechenden Vermerk des Bundesrechnungshofes in Frage gestellt ist.

Der Sportausschuß hat daraufhin mit den Stimmen aller Fraktionen bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Mitglieds der Gruppe der PDS einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Die Mitbenutzung von Sportstätten der Bundeswehr durch Vereine des Breitensports ist wie bisher unentgeltlich zu gewährleisten.

Zur Begründung wies der Sportausschuß darauf hin, das vom Bundesrechnungshof angeführte Beispiel sei nicht exemplarisch und lasse keine Schlüsse auf das Gesamtvolumen zu erwartender Einnahmen bei entgeltlicher Nutzung der Sportstätten der Bundeswehr durch Dritte zu. Es fehle eine Gegenüberstellung zu erwartender Einnahmen und den für die Bundeswehr und die Vereine entstehenden Kosten für den Verwaltungsaufwand, der nicht unerheblich sein dürfe. Ferner seien nicht die Kosten leerstehender Sportstätten beziffert, die Vereine aufgrund des geforderten Entgeltes nicht mehr nutzen könnten.

6. Ausschuß (Rechtsausschuß)

Der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 24. September 1997 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998) – Drucksache 13/8200 (Einzelplan 07) – beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

1. *Der Rechtsausschuß bekräftigt, daß der Bundesgerichtshof in Karlsruhe endlich besser untergebracht werden muß, und empfiehlt dem Haushaltsausschuß, die dafür erforderlichen Finanzmittel, insbesondere auch zur Projektierung und Planung, zur Verfügung zu stellen.*

– Mehrheitlicher Beschluß mit den Stimmen aller Fraktionen und der Gruppe der PDS gegen eine Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU –

2. *Der Rechtsausschuß begrüßt die Arbeit der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. Er bekräftigt, daß die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Beratungshilfe für den Aufbau demokratischer Rechtsordnungen, insbesondere in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und anderen Staaten, besonders in Mittel- und Osteuropa, ausgeweitet werden muß. Er empfiehlt dem Haushaltsausschuß, die dafür eingesetzten Haushaltsmittel um 100 000 DM zu erhöhen.*

– Einstimmiger Beschluß –

3. *Der Rechtsausschuß stimmt dem Einzelplan 07 im übrigen zu.*

– Mehrheitlicher Beschluß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD –

7. Ausschuß (Finanzausschuß)

Der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages hat sich in seiner Sitzung am 12. November 1997 mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998) – gutachtlich und dabei ausschließlich mit den Regelungen zum Erblastentilgungsfonds befaßt. Er empfiehlt, die Regelung in § 4 Abs. 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998 in folgender Fassung anzunehmen:

Die Zuführung aus dem Bundeshaushalt nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Erblastentilgungsfondsgesetzes wird im Jahr 1998 um 5 100 000 000 DM herabgesetzt.

Dieser Beschluß erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

9. Ausschuß (Ausschuß für Wirtschaft)

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998) – in seiner Sitzung am 1. Oktober 1997 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS, bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs beschlossen. Daneben hat er mehrheitlich die Annahme folgender Änderungsanträge beschlossen:

I. Kapitel 09 02

Titelgruppe 05 – Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstand –

Titel 685 52 – Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Industrielle Gemeinschaftsforschung, ...) –

Lfd. Nr. 1 „Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung“

In den Erläuterungen zur Lfd. Nr. 1 ist Absatz 2 wie folgt zu fassen:

„Bei den Gesamtaufwendungen für die geförderten Forschungsvorhaben ist insgesamt eine 25%ige Eigenbeteiligung der Wirtschaft anzustreben.“

II. Im Titel 684 71

wird im Untertitel 2.3 (Zuschüsse an 5 Verbraucherzentralen in den neuen Bundesländern) der Ansatz von 3 000 TDM eingesetzt und

im Untertitel 2.1 (bundesweite Projekte) der Ansatz entsprechend von 7 900 TDM auf 4 900 TDM vermindert.

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, die Fortsetzung der direkten Bundeszuwendungen an die Verbraucherzentralen in den neuen Bundesländern erfolge degressiv bis zur endgültigen Einstellung im Jahr 2000 und eine entsprechende Umsetzung der Untertitel im Unterteil 2.1 bedeute keine Mittelserhöhung, sondern eine fachlich begründete Mittelumschichtung im Haushaltstitel „Maßnahmen zur Unterrichtung und Vertretung der Verbraucher“.

Die Bundesförderung für die Verbraucherzentralen in den neuen Ländern mache immer noch rund ein Viertel der Gesamtförderung aus. Da die Länder diesen Wegfall noch nicht kompensieren könnten, seien die Verbraucherzentralen 1998 zu Einschränkungen ihrer Leistung in der Verbraucherinformation/-beratung sowie ihrer sonstigen verbraucherpolitischen Mitarbeit auf der Bundesebene der Verbraucherorganisationen gezwungen.

Darum sei eine direkte, degressiv gestaltete Förderung bis zum Jahr 2000 erforderlich. Diesen Sachverhalt würde eine kurzfristig vom Ausschuß für Wirtschaft einberufene Expertenrunde zur Lage der Verbraucherorganisationen in den neuen Bundesländern am 26. September 1998 bestätigen.

III. Kapitel 09 02 Titelgruppe 08

– Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft –

Titel 532 81 – Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen und Ausstellungen im Bereich der gewerblichen und der Dienstleistungswirtschaft –

Der Titel ist – wie oben – zu ergänzen.

Die Mittel für 1998 sind um 5 Mio. DM auf 75 Mio. DM zu erhöhen.

Eine Gegenfinanzierung soll außerhalb des Bereichs der Außenwirtschaftsförderung stattfinden.

IV. Kapitel 09 02 Titel 686 82 – Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland –

Die Mittel für 1998 sind um 5 Mio. DM auf 65 Mio. DM zu erhöhen.

Die Gegenfinanzierung soll außerhalb des Bereichs der Außenwirtschaftsförderung stattfinden.

Die Erläuterung zu Punkt 1 soll wie folgt ergänzt werden:

„Das Serviceangebot der Außenhandelskammern steht auch Dienstleistungsunternehmen zur Verfügung.“

Die Erläuterung zu Punkt 2.2 soll wie folgt gefaßt werden:

„2.2 andere Maßnahmen, u.a. Darstellung des Wirtschaftsstandortes Deutschland im Ausland, Werbung ausländischer Investoren für Deutschland sowie Einladung an Persönlichkeiten der Wirtschaft des Auslandes zur Information in der Bundesrepublik Deutschland“.

Ansatz neu: 7 Mio. DM

V. Titelgruppe 12 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur –

Titel 882 88 – Zuwendungen an Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Berlin gemäß Gebietsstand am 3. Oktober 1990 für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen –

Die Mittel für 1998 sind um 200 Mio. DM auf 2 938 Mio. DM zu erhöhen. Die Gegenfinanzierung muß aufgrund des gesamtdeutschen Interesses aus dem Gesamthaushalt erfolgen.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 1999 bis 2001 in Höhe von 309 Mio. DM eingestellt.

VI. Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen –

Titelgruppe 12

Titel 882 88 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Zuweisungen an Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Berlin –

Der Titelantrag wird um 200 Mio. DM auf den Ansatz im Haushalt 1997 erhöht. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 1999 bis 2001 in Höhe von 309 Mio. DM eingestellt.

VII. Kapitel 09 10 – Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post –

1. Der Wirtschaftsausschuß geht davon aus, daß die vorgesehenen Mittel für die Regulierungsbehörde gegenüber dem Ansatz im Regierungsentwurf für 1998 und in den folgenden Jahren gekürzt werden.

2. *Der Wirtschaftsausschuß fordert das Bundeswirtschaftsministerium auf, alle Privatisierungschancen im Bereich der Regulierungsbehörde zügig zu bewerten und dem Wirtschaftsausschuß hierüber in der ersten Jahreshälfte 1998 zu berichten.*
3. *Der Wirtschaftsausschuß fordert das Bundeswirtschaftsministerium auf, dem Wirtschaftsausschuß Auskunft darüber zu erteilen, wann der Bereich der Wettbewerbskontrolle aus der Regulierungsbehörde in das Bundeskartellamt eingegliedert werden soll.*

10. Ausschuß (Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in seiner Sitzung am 24. September 1997 mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998) Einzelplan 10 – gutachtlich befaßt und empfiehlt dem federführenden Ausschuß mehrheitlich – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsantrages zuzustimmen:

Kapitel 1003 Titel 882 90

Auf der Grundlage des Vorschlags der Berichterstatter empfiehlt der Ernährungsausschuß dem Haushaltsausschuß, den Haushaltsansatz Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um 120 Mio. DM anzuheben und zur Gegenfinanzierung im erforderlichen Umfang Mittel aus der Krankenversicherung umzuschichten.

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, durch die vorgeschlagene Umschichtung könnten zusätzliche Bundesmittel zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft und in den Dörfern bereitgestellt werden. Diese neuen Bundesmittel für die einzelbetriebliche Förderung dienen der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Berichterstatter der Koalition zum Einzelplan 10 mögen darauf hinwirken, daß die ursprünglich vorgesehene Kürzung bei Titel 683 78 von 2 Mio. DM reduziert werde.

11. Ausschuß (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 1997 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998) – gutachtlich beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die

Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Kapitel 11 09 Titel 685 01 hat der Ausschuß mit den gleichen Mehrheiten abgelehnt.

12. Ausschuß (Verteidigungsausschuß)

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1997 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 – hier: Einzelplan 14 – beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition bei Abwesenheit der Gruppe der PDS die Annahme empfohlen.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuß die nachstehend aufgeführten Anträge angenommen, deren Annahme ebenfalls dem Haushaltsausschuß empfohlen wurde.

I. Kapitel 14 02 Titel 533 01

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung erstattet dem Verteidigungsausschuß einen Bericht über die Ausbildungsmaßnahmen, die aus dem Titel 533 01 Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte finanziert werden. Dem Bericht soll zu entnehmen sein, Angehörige welcher Armeen aus welchen Staaten ausgebildet werden und welche Inhalte und Fertigkeiten in der Ausbildung vermittelt werden.“

II. Kapitel 14 02 Titel 119 99

„Der Bundestag wolle beschließen:

1. *Im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 02 Titel 119 99 wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:*

Ist-Einnahmen aus Vorteilsausgleichszahlungen der Sanitätsoffiziere, beamteten und angestellten Ärzte im Rahmen ihrer Nebentätigkeit im Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Kapitel/folgenden Titeln: Kapitel 14 08 Titel 553 01, 522 11, 552 12 und 632 01.

2. *Korrespondierend zum Haushaltsvermerk (Nr. 1) wird bei dem dort genannten Kapitel und Titeln jeweils folgender Haushaltsvermerk angebracht:*

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen aus Vorteilsausgleichszahlungen der Sanitätsoffiziere, beamteten und angestellten Ärzte im Rahmen ihrer Nebentätigkeit im Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz bei folgendem Kapitel/Titel geleistet werden: Kapitel 14 02 Titel 119 99.

3. Im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 08 Titel 111 04 wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Ist-Einnahmen aus Erstattungen der Sanitätsoffiziere, beamteten und angestellten Ärzte im Rahmen ihrer Nebentätigkeit im Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Titel 553 01, 522 11, 552 12 und 632 01.

4. Korrespondierend zum Haushaltsvermerk (Nr. 3) wird bei den dort genannten Titeln jeweils folgender Haushaltsvermerk angebracht:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen aus Erstattungen der Sanitätsoffiziere, beamteten und angestellten Ärzte im Rahmen ihrer Nebentätigkeit im Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses in Koblenz bei folgendem Kapitel/Titel geleistet werden: Kapitel 14 02 Titel 119 99.

Zur Begründung machte der Ausschuß deutlich, gemäß § 12 Bundesnebenständigkeitsverordnung i. V. m. § 65 Abs. 5 Bundesbeamtengesetz sei von Beamten für die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material des Dienstherrn im Rahmen der Nebentätigkeit ein angemessenes Entgelt zu entrichten. Analoge Regelungen bestünden für Soldaten und Angestellte.

Während der Einzelplan 14 die Kosten der Einrichtung des Herzzentrums im Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz mit Personal, Materialgestellung und sonstigen Betriebskosten trage, fließe das zu entrichtende Entgelt bisher dem Bundeshaushalt zu, und zwar der sogenannte Vorteilsausgleich über Kapitel 14 02 Titel 119 99 und die Kostenerstattung über Kapitel 14 08 Titel 111 04.

Der Vorteilsausgleich und die Kostenerstattung aus Nebentätigkeiten der Sanitätsoffiziere, beamteten und angestellten Ärzte im Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses müsse jedoch – genauso wie es durch Haushaltsvermerk für die Einnahmen aus Heilbehandlungen im Herzzentrum geregelt sei – ebenfalls dem Einzelplan 14 wieder zufließen:

Der Einrichtung des Herzzentrums liege eine Vereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz zugrunde, die im Hinblick auf die Finanzierung des Betriebes die Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen vorsehe. In diesem Zusammenhang habe bereits der Bundesrechnungshof die mangelnde Wirtschaftlichkeit des Herzzentrums gerügt, dabei jedoch die bisher dem Bundeshaushalt zufließenden Einnahmen durch Vorteilsausgleichszahlungen und Erstattungen der Ärzte vernachlässigt.

III. Kapitel 14 02 Titel 119 99

„Der Bundestag wolle beschließen:

1. Im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 02 Titel 119 99 wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Ist-Einnahmen aus der Rechnungs- und Preisprüfung der Gruppen 554 und 551 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Kapiteln/Titeln: Kapitel 14 14 Titel 554 02, Kapitel 14 15 Titel 554 01, 554 02, 554 04, 554 05 Kapitel 14 18 Titel 554 01, Kapitel 14 19 Titel 554 01, Kapitel 14 20 Titel 551 11.

2. Korrespondierend zum Haushaltsvermerk (neu) wird bei den dort genannten Kapiteln/Titeln jeweils folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen aus der Rechnungs- und Preisprüfung der Gruppen 554 und 551 bei folgendem Kapitel/Titel geleistet werden: Kapitel 14 02 Titel 119 99.

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, der Gesetzgeber habe für militärische Beschaffungen und Entwicklungen dem Einzelplan 14 Haushaltsmittel in einer festgelegten Höhe bereitgestellt. Wenn Teile dieser Haushaltsmittel – durch die Rechnungs- und Preisprüfung festgestellt – bei bestimmten Vorhaben überzahlt würden und dementsprechend wieder zurückgezahlt würden, so müßten diese Haushaltsmittel weiterhin für die militärischen Beschaffungen und Entwicklungen verwendet werden können.

Da die Rechnungs- und Preisprüfung durch Personal der Bundeswehr selbst vorgenommen werde, biete die mit dem neuen Haushaltsvermerk ermöglichte Rückführung von Haushaltsmitteln in den Einzelplan 14 eine weitere Effektivitätssteigerung, wie sie die Bundesregierung mit ihrer Modernisierung des Haushaltsrechts im Sinne einer effektiven Flexibilisierung verfolge.

Bisher flössen diese Mittel dem Bundeshaushalt zu. Hierdurch seien dem Einzelplan 14 Haushaltsmittel in 1995 von rd. 71 Mio. DM, in 1996 von rd. 66 Mio. DM und im laufenden Haushaltsjahr von bereits 35,8 Mio. DM verlorengegangen.

IV. Kapitel 14 03

„Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages wolle beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wehrsoldgesetzes mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Ausgestaltung des Mobilitätszuschlages zum 1. Juli 1998

ab 30 km	1,00 DM pro Tag
ab 50 km	3,00 DM pro Tag
ab 100 km	6,00 DM pro Tag

2. Erhöhung des Wehrsoldes um 1,00 DM pro Tag ab dem 1. Januar 1999.

Die Mittel sind aus dem Einzelplan 14 zu erwirtschaften.“

Der Ausschuß führte aus, mit dem Mobilitätszuschlag werde ein Ausgleich für die besonderen Belastungen eingeführt, die den Grundwehrdienstleistenden durch die Entfernung zwischen Wohn- und Dienstort entstünden. Mit der weiteren Differenzierung werde die Zielgenauigkeit des Mobilitätszuschlages erhöht sowie die Qualität des Ausgleich für die besonderen Belastungen des Grundwehrdienstes verbessert.

Die Erhöhung des Wehrsoldes sei notwendig, um für die Grundwehrdienstleistenden einen Ausgleich für die allgemeine Preisentwicklung zu schaffen.

V. Kapitel 14 03 Titel 423 01 – Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn –

„Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in den Entwurf einer Änderung der Erschwerniszulagenverordnung eine Erschwerniszulage für Angehörige des Kommandos Spezialkräfte in Höhe von 300 DM monatlich aufzunehmen und die im Regierungsentwurf Epl. 14/1998 bei Kapitel 14 03 Titel 423 01 enthaltene Sperre für die KDK-Zulage aufzuheben.“

Der Ausschuß hob hervor, die Erschwerniszulage sei für die im Kernbereich des KDK eingesetzten Soldaten erforderlich, weil die besonderen Belastungen und Erschwernisse vergleichbar seien mit denen der Polizeivollzugsbeamten, die in einem Verband des BGS oder in einem Spezialkommando eines Landes für besondere polizeiliche Einsätze verwendet würden und hierfür eine Erschwerniszulage von 300 DM monatlich erhielten (GSG-9-Zulage). Die zulageberechtigten Dienstposten (insgesamt 420) des Kernbereichs des KSK seien nach Teileinheit und Ziele in den Organisationsgrundlagen festgelegt. Damit werde ausgeschlossen, daß weitere Soldaten, die nicht zum Kernbereich gehörten, in den Kreis der Zulageberechtigten einbezogen würden.

Die Kosten von 1,5 Mio. DM jährlich – bei vollem Aufwuchs – seien bereits im Regierungsentwurf Epl. 14/1998 veranschlagt, jedoch mit einer Sperre belegt.

VI. Kapitel 14 03

„Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, die Aufstellung der geplanten ca. 50 Verbindungskommandos zu beschleunigen und alsbald – also deutlich früher als bisher geplant – zum Abschluß zu bringen. Das BMVg wird aufgefordert hierzu in regelmäßigen Abständen zu berichten.“

Der Ausschuß merkte an, nach den bisherigen Planungen des BMVg sei beabsichtigt, bis zum Jahr 2000 ca. 50 Verbindungskommandos aufzubauen. Dieser Aufbau gehe jedoch trotz bestehender Personalüberhänge vor allem im Bereich der Truppenoffiziere des Heeres nicht genügend rasch voran, so daß erst ca. ¼ aller geplanten Verbindungskommandos aufgebaut seien. Vor allem nach dem „Rückzug der Truppe aus der Fläche“ sowie in den neuen Bundesländern sei es insbesondere für eine weiterhin effektive Reservistenarbeit erforderlich, den Aufbau der Verbindungskommandos voranzutreiben. Dafür seien die Bemühungen in der Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen ebenfalls zu verstärken und um Einsicht für die Belange der Bundeswehr vor Ort zu werben.

VII. Kapitel 14 03

„Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, den Personalaustausch zwischen den alten und neuen Bundesländern noch mehr als bisher zu fördern und zu intensivieren. Dies gilt insbesondere für das Personal an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr.“

Zur Begründung verdeutlichte der Verteidigungsausschuß, die Geschichte der Armee der Einheit sei eine Erfolgsgeschichte und wesentlicher Bestandteil im wiedervereinigten und zusammenwachsenden Deutschland. Daran müsse auch zukünftig – gerade in der Phase der beginnenden Normalität, die die eigentliche Bewährungsprobe darstelle – intensiv weitergearbeitet werden. Hierzu sei es erforderlich, daß Soldaten aller Dienstgradgruppen, insbesondere in (Führungs-)Verwendungen an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr, die deutsche Normalität in Ost und West persönlich erlebt hätten.

Es sei immer wieder festzustellen, daß gerade Soldaten in den o.g. Verwendungen dieses gesamtdeutsche Erlebnis fehle. Nur durch diesen Personalaustausch könnten die unterschiedlichen Mentalitäten und Denkweisen konkret erfahren und glaubhaft an die unterstellten Soldaten weitergegeben werden und vorgelebt werden.

VIII. Kapitel 14 12 Titel 517 02 – Absicherung von Liegenschaften –

„Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

Das Bundesministerium wird aufgefordert, dem Verteidigungsausschuß einen aktuellen Sachstandsbericht über die Erfahrungen und Perspektiven mit gewerblichen Bewachungsunternehmen vorzulegen. Der Bericht ist durch eine Auflistung der in den vergangenen 5 Jahren festgestellten Diebstähle, ihrer Aufklärung sowie von Maßnahmen zur besseren Diebstahlsicherung zu ergänzen.“

IX. Kapitel 14 12

„Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, die Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung baulicher Mängel im Bereich von Küchen- und Wirtschaftsgebäuden sowie in hygienischen Einrichtungen in Truppenunterkünften der Bundeswehr um 20 Mio. DM zu verstärken. Die Mittel sind aus dem Einzelplan 14, mit Ausnahme des Kapitels 14 12, zu erwirtschaften. Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, eine Prioritätenliste zu erstellen, die dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages bis zum Dezember 1997 vorzulegen ist.“

Der Ausschuß stellte klar, die Veranschlagung eines erhöhten Betrages sei notwendig, um die Beseitigung von baulichen Mängeln im Küchen- und Hygienebereich von Truppenunterkünften mit Priorität durchführen zu können. Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages habe mehrfach die Beseitigung derartiger Mängel angemahnt.

X. Kapitel 14 12 Titel 558 11

„Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages wolle beschließen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 zu Kapitel 14 12 Titel 558 11 im Regierungsentwurf zum Einzelplan 14/1998 wird wie folgt gefaßt:

Wehrbereich	Bedarfs-träger	Ort	Kosten der Ersatzbaumaßnahmen für große Baumaßnahmen
I	Luftwaffe	Appen	36 Mio. DM
II	Marine	Bremerhaven	38 Mio. DM
VII	Heer	Beelitz	27 Mio. DM
VII	Luftwaffe	Cammin-Prangendorf	21 Mio. DM
VII	Luftwaffe	Sanitz	32 Mio. DM
		Summe	rd. 154 Mio. DM

Erlöse des Bundes aus der Veräußerung von Liegenschaften, die im Ressortvermögen des BMVg standen, fließen den in Kapitel 14 12 veranschlagten Ausgaben für Große Baumaßnahmen zu, und zwar bis zur Höhe der in den Standorten Appen, Bremerhaven, Beelitz, Cammin-Prangendorf und Sanitz durchzuführenden Ersatzbaumaßnahmen.“

Zur Begründung legte der Ausschuß dar, die dringenden Ersatzbaumaßnahmen führten

- zu einer wirtschaftlichen Konzentration von Truppenteilen/Dienststellen nach den Vorgaben der politisch begründeten Stationierungsentscheidungen,
- zu wesentlichen Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die betroffenen Soldaten und zivilen Mitarbeiter,
- zu einer beschleunigten Freigabe zur Zeit noch genutzter Liegenschaften und damit zu Einsparungen von Liegenschaftsbetriebskosten.

XI. Kapitel 14 15 Titel 553 04

„Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages wolle beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, die Mittel für die Erhaltung von Fahrzeugen in Kapitel 14 15 Titel 553 04 – Erhaltung von Fahrzeugen – um insgesamt 80 Mio. DM aufzustocken. Die Mittel sind aus dem gesamten Einzelplan zu erwirtschaften.“

Der Ausschuß berichtete, durch die Umstellung im Logistikverfahren, aber auch durch strukturelle Mängel bei der Ersatzteilversorgung, sei es in der Vergangenheit immer wieder zu negativen Entwicklungen in diesem Bereich gekommen. Dadurch sei die Einsatzbereitschaft beim Gerät der Bundeswehr nicht immer in ausreichendem Ausmaß erreicht worden. Bereits im laufenden Haushaltsjahr 1997 würden deshalb die Haushaltsmittel für den Erhalt von Fahrzeugen um insgesamt 60 Mio. DM aufgestockt und Abhilfe in diesem Bereich geschaffen. Auch im kommenden Haushaltsjahr sei eine nochmalige Aufstockung der Mittel um 80 Mio. DM erforderlich, um dauerhaft eine effektive Ersatzteilversorgung und die notwendige Einsatzbereitschaft des Geräts sicherzustellen.

XII. Kapitel 14 15

„Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages wolle beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, die deutsche wehrtechnische Industrie bei der Vorbereitung und Durchführung von wehrtechnischen Messen und Ausstellungen noch stärker als bisher zu unterstützen, z. B. auch durch die Gestellung von Perso-

nal und Material, und dafür ein Konzept zu erarbeiten, das dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages bis Mai 1998 vorgelegt wird.“

Der Ausschuß stellte fest, die Unterstützung wehrtechnischer Ausstellungen und Messen durch die Streitkräfte sei bei den NATO-Partnerstaaten eine Selbstverständlichkeit. Auch die Bundeswehr solle die heimische wehrtechnische Industrie bei solchen Ausstellungen intensiver unterstützen.

XIII. Kapitel 14 19 Titel 554 01, Ziffer 1 und 2
– KWS und LDV F-4 F Phantom –

„Der BMVg legt dem Verteidigungsausschuß einen Bericht über Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der F-4 F Phantom vor.“

Der BMVg legt dem Verteidigungsausschuß einen Bericht über die Übung Red Flag des Jagdgeschwaders 72 vom 2. Dezember 1996 vor.“

XIV. Einzelplan 14 Kapitel 14 19 Titel 554 01, Teil II, Ziffer 3 – Rüstsätze Luftbetankung –

„Der BMVg legt dem Verteidigungsausschuß einen Bericht über Umfang und jährliche Kosten der Nutzung von Tankflugzeugen befreundeter Partnerstaaten durch Luftfahrzeuge der Bundeswehr vor.“

XV. Kapitel 14 19 Titel 554 04 – NATO-Hubschrauber 90 (NH-90) –

„Der BMVg legt dem Verteidigungsausschuß einen Sachstandsbericht zum Beschaffungsvorhaben Transporthubschrauber NH-90 vor, in dem dargestellt wird, wann aufgrund welcher sicherheitspolitischen Analyse die Entscheidung getroffen wurde, 243 Hubschrauber des Typs NH-90 zu beschaffen.“

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf, daß der NH-90 unter anderem in bezug auf Transportkapazität und Flugleistung ein leistungsfähigerer Hubschrauber als der UH-1 D sei, der zur Zeit von der Bundeswehr in einer Stückzahl von 259 genutzt werde.

XVI. Kapitel 14 19 und 14 20 – Eurofighter 2000 –

„Der BMVg legt dem Verteidigungsausschuß einen Sachstandsbericht zum Entwicklungsstand des Eurofighter 2000 vor.“

XVII. Kapitel 14 20

„Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages wolle beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, die notwendigen Arbeiten für eine europäische Entwicklung eines Flugkörpers der mittleren Reichweite (Luft/Luft-Flugkörper) zur Bewaffnung des Eurofighter 2000 mit größter Dringlichkeit voranzutreiben.

Die hierfür bei Kapitel 14 20 Titel 551 01 bereitgestellten Mittel sollen jeweils für 1998 und 1999 um je 5 Mio. DM erhöht werden (Ansatz 1998: 10 Mio. DM, 1999: 5 Mio. DM).“

Zur Begründung hob der Ausschuß hervor, der Luft/Luft-Flugkörper mittlerer Reichweite stelle die Hauptbewaffnung des Eurofighter 2000 dar. Mit der Entwicklung müsse baldmöglichst begonnen werden, um einen Zulauf dieses Waffensystems etwa ab 2005 gewährleisten zu können, wenn der Eurofighter 2000 in größerer Zahl in den Luftstreitkräften der Partnerländer zum Einsatz komme. Der Abschluß der Regierungsvereinbarungen und der Industrieverträge für die Entwicklung des Flugkörpers sollten möglichst noch 1998 mit Haushaltswirksamkeit 1999 (Kapitel 14 20 Titel 551 11) erfolgen.

XVIII. Kapitel 14 20 Titel 551 11, Ziffer 8
– NATO-Hubschrauber 90 (NH-90) –

„Der BMVg legt dem Verteidigungsausschuß einen Sachstandsbericht zum Vorhaben Transporthubschrauber NH-90 vor, in dem neben der Darstellung des Entwicklungsstandes auch Auskunft darüber gegeben wird, welche Maßnahmen unter der „Anpaßentwicklung für CSAR-Hubschrauber (Combat Search and Rescue) der Luftwaffe“ eingeplant sind.“

IXX. Kapitel 14 19 und 14 20 – Eurofighter 2000 –

„Der BMVg legt dem Verteidigungsausschuß einen Sachstandsbericht zum Entwicklungsstand des Eurofighter 2000 vor.“

XX. Einzelplan 14

„Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, alsbald einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 104 Abs. 1 AFG vorzulegen, nach der die Anwartschaftszeit für das/die Arbeitslosengeld/-hilfe durch die Ableistung des Grundwehrdienstes erfüllt wird.“

Zur Begründung hob der Verteidigungsausschuß hervor, der Grundwehrdienst sei die vom Grundgesetz vorgesehene Staatsbürgerpflicht. Der Zivildienst sei lediglich ein aus diesem vorrangigen Dienst abgeleiteter Ersatzdienst. Eine Schlechterstellung derjenigen, die den vorrangigen Grundwehrdienst leisten würden, gegenüber den Zivildienstleistenden beim Bezug von Arbeitslosengeld/-hilfe sei nicht hinnehmbar.

XXI. Einzelplan 14

„Der BMVg legt dem Verteidigungsausschuß einen Sachstandsbericht über Zeitplan und Kosten der Einführung eines NATO-Identifizierungssystems (NIS) vor.“

XXII. Einzelplan 14

„Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorschläge zu erarbeiten und zu gegebener Zeit darüber zu berichten, wie die Geheimen Erläuterungen zum Einzelplan 14 zukünftig verbessert und übersichtlicher dargestellt werden. Davon unberührt bleibt die Pflicht, über Neuhaben im Entwicklungs- und Beschaffungsbereich, soweit die Wertgrenze über 50 Mio. DM liegt, auch weiterhin ausführlich zu berichten.“

Der Verteidigungsausschuß verwies darauf, daß es zur effektiven parlamentarischen Kontrolle und besseren Transparenz über die Ausgaben im Epl. 14 erforderlich sei, die Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben in den Geheimen Erläuterungen zukünftig verbessert und übersichtlicher darzustellen. So könnten innerhalb eines Titels Einzelvorhaben zu einem Waffensystem konzentriert zusammengefaßt werden, hilfreiche Querverweise zu bei anderen Kapiteln/Titeln veranschlagten Teilen aufgenommen und soweit möglich Abkürzungen vermieden bzw. ein entsprechendes Abkürzungsverzeichnis erstellt werden.

Der Verteidigungsausschuß hat ferner in seiner Sitzung am 1. Oktober 1997 das Kapitel 03 des Einzelplans 02 beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Abwesenheit der Gruppe der PDS empfohlen, den Entwurf anzunehmen.

13. Ausschuß (Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 1997 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998) – Einzelplan 17 – beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, dem federführenden Haushaltsausschuß vorgeschlagen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Weitere Anträge der Fraktionen SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

14. Ausschuß (Ausschuß für Gesundheit)

Der Ausschuß für Gesundheit hat in seiner Sitzung am 24. September 1997 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998) – beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS zugestimmt.

15. Ausschuß (Verkehr)

Der Ausschuß für Verkehr hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998) – Einzelplan 12 – beraten und die folgenden Empfehlungen für die weiteren Beratungen im Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 1. Oktober 1997 beschlossen:

I. Kapitel 12 02 Titel 683 01 – Aufstockung der Finanzbeiträge an die deutsche Seeschifffahrt auf 80 Mio. DM –

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages hält es für zwingend notwendig, den Ansatz bei den Finanzbeiträgen an die Seeschifffahrt im Haushalt 1998 um 30 Mio. DM aufzustocken. Die Aufstockung ist wesentliche Voraussetzung für den Erhalt einer Handelsflotte unter deutscher Flagge und damit für die Beschäftigungs- und Ausbildungssicherung deutscher Seeleute.

Zur Begründung wies der Ausschuß darauf hin, die Finanzbeiträge für die deutsche Seeschifffahrt sollten in 1998 als Überbrückung unter der Voraussetzung der Einführung einer Tonnagesteuer und eines 40%igen Lohnsteuereinkommens für 1999 im Rahmen der Steuerreform 1999 in Höhe von 50 Mio. DM gewährt werden. Da nach dem endgültigen Scheitern der Steuerreform 1999 im Vermittlungsausschuß kurzfristig weder die Tonnagesteuer noch der Lohnsteuereinkommensbehalt für die deutsche Seeschifffahrt zur Verfügung stehen würden, würden den deutschen Reedereien zur Zeit die Förderperspektive ab 1999 fehlen.

Auch zeichne sich inzwischen ein massiver Ausflaggingstrend mit rund 75 Schiffen und über 1 Mio. BRT/BRZ im ersten Halbjahr 1997 ab. Dem könne nur mit verstärktem Mitteleinsatz entgegengewirkt werden. Um wenigstens auf Ausgangsbeträge von 60 000 bis 100 000 DM pro Schiff in 1998 zu kommen, müsse der bisherige Ansatz korrigiert werden. Wegen der auf 30 Mio. DM reduzierten Haushaltsmittel in 1997 hätten bereits über 100 Schiffe nicht in die Förderung einbezogen werden können. Dieses solle in 1998 korrigiert werden. Auch für die 1997/1998 zu erwartenden über 100 Neubauten würden ebenfalls zusätzliche Haushaltsmittel benötigt, damit diese Schiffe unter deutscher Flagge führen.

II. Kapitel 12 02 Titel 684 01 – Beihilfen für Schiffsjungenheime und Schifferkinderheime der Binnenschifffahrt –

Die SPD-Fraktion beantragt, in Kapitel 12 02 den Titel 684 01-129 um 30 000 DM auf den Vorjahressatz von 100 000 DM aufzustocken.

Zur Begründung machte der Ausschuß deutlich, da die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Heime nur mit Zuschüssen des Bundes möglich sei, sei es – auch vor dem Hintergrund der schwierigen Situation der deutschen Binnenschifffahrt – nicht vertretbar, vom Vorjahresansatz nach unten abzuweichen. Eine solche

Kürzung stehe im Widerspruch zu der von der Bundesregierung stets behaupteten Absicht, die deutsche Binnenschifffahrt aktiv zu fördern.

- III. Kapitel 12 02 Titel 685 07 – Anhebung der Zuschüsse für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle um 3 Mio. DM auf 25 Mio. DM –

Der Ausschuß führte aus, der Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 1998 weise im Einzelplan 12 bei den Zuschüssen für Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen 22 Mio. DM aus. Damit werde dieser Ansatz gegenüber 1996 um 3 Mio. DM gekürzt. Bereits im Rahmen der Beratungen zum Bundeshaushaltsplan 1997 habe der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages aufgefordert, den Ansatz von 25 Mio. DM beizubehalten, um die Fortführung einer effizienten Verkehrssicherheitsarbeit sicherzustellen.

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages fordere daher den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages erneut auf, den Ansatz auf 25 Mio. DM anzuheben, um auch im Jahr 1998 eine effiziente Aufklärungs- und Verkehrssicherheitsarbeit gewährleisten zu können.

- IV. Kapitel 12 10 Titel 111 03-729 – Bundesfernstraßen – Straßennutzungsgebühr für Lastkraftwagen –

Der Verkehrsausschuß hob hervor, der Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 1998 weise im Einzelplan 12 Kapitel 12 10 bei den Verwaltungseinnahmen durch Straßennutzungsgebühren für Lastkraftwagen 760 Mio. DM aus. Wie bereits im Vorjahr solle hier auch 1998 wieder ein Haushaltsvermerk aufgenommen werden, nach dem Mehreinnahmen bis zu einer Höhe von 100 Mio. DM zur Verstärkung der Ausgaben bei Titel 741 11 – Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) – dienen. Der Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages fordere daher den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages auf, einen entsprechenden Haushaltsvermerk aufzunehmen.

Der bereits im Rahmen der Beratungen des Bundeshaushaltes für das Haushaltsjahr 1996 aufgenommene Haushaltsvermerk habe im Jahr 1996 dazu geführt, daß rund 34,4 Mio. DM zusätzlich für Investitionen im Bereich der Bundesfernstraßen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Auch für die kommenden Haushaltsjahre sollten Mehreinnahmen aus den Straßenbenutzungsgebühren für LKW dazu verwandt werden, den investiven Teil des Straßenbauhaushaltes zu verstärken. Dies gelte nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, daß sämtliche mit der Erhebung der Straßennutzungsgebühr für LKW zusammenhängenden Verwaltungsausgaben – dies sind im Haushaltsjahr 1997 immerhin rund 73 Mio. DM – im Verkehrshaushalt, Kapitel 12 05 (Bundesamt für Güterverkehr) wirksam würden.

- V. Kapitel 12 13 – Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten –

Der Ausschuß für Verkehr fordert das Bundesministerium für Verkehr auf, zu untersuchen, ob das Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten aufgelöst werden kann, und dem Ausschuß für Verkehr darüber zügig zu berichten.

- VI. Kapitel 12 14 – Deutscher Wetterdienst –

Der Verkehrsausschuß vertrat die Auffassung, daß das krasse Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben des deutschen Wetterdienstes vor dem Hintergrund des Sparzwangs nicht länger hingenommen werden könne. Der Ausschuß fordere deshalb den Bundesminister für Verkehr auf, die Gebühren für Leistungen des Deutschen Wetterdienstes dahin gehend zu überprüfen, daß sie einen deutlich stärkeren Beitrag zur Kostendeckung leisten würden. Ebenso seien die internationalen Vereinbarungen zu überprüfen, die heute z.T. einen kostenfreien Zugriff auf Wetterdaten aus ausländischen Quellen ermöglichten und damit Einfluß auf die Gebührenpolitik des Deutschen Wetterdienstes hätten.

Der Ausschuß forderte den Bundesminister für Verkehr auf, ihm dazu einen schriftlichen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgehe, bei welchen Gebührenpositionen in welcher Höhe Verbesserungen der Einnahmeseite möglich seien und welche Möglichkeiten zur Nachbesserung der o. g. internationalen Vereinbarungen bestünden.

- VII. Kapitel 12 16 – Luftfahrt-Bundesamt –

1. Der Ausschuß fordert den Bundesminister für Verkehr auf, die Gebühren und Bußgelder im Rahmen der Vorschriften über die Kontrolle der Sicherheit von Luftfahrzeugen so zu gestalten, daß sie die beim Luftfahrt-Bundesamt zusätzlich entstehenden Kosten decken.
2. Der Verkehrsausschuß bittet den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages, in der Bereinigungssitzung nach Maßgabe einer kostendeckenden Neugestaltung der Gebühren und Bußgelder für die Sicherheit im Luftverkehr die Task-force beim Luftfahrt-Bundesamt personell und materiell so auszustatten, daß eine dauerhafte Überwachung von Flugzeugen und Unternehmen gewährleistet wird.

- VIII. Kapitel 12 17 Titel 685 21 – Einrichtungen zur Förderungen des Luftverkehrs – Betrieb –

- Zu Nummer 1.2 (Projektförderung)

Der Ausschuß für Verkehr fordert das Bundesministerium für Verkehr auf, die Berechtigung des Zuschusses an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V. mit dem Ziel zu überprüfen, den Titel ab 1999 wegzufallen zu lassen.

– Zu Nummer 1.3 (Projektförderung)

Der Ausschuß für Verkehr fordert das Bundesministerium für Verkehr auf, die Berechtigung des Zuschusses an das Institut für Luft- und Weltraumrecht der Universität Köln zu überprüfen.“

16. Ausschuß (Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 24. September 1997 den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998) – Einzelplan 16 – beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS sowie bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Folgenden Antrag der Fraktionen hat der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS sowie bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen:

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nimmt zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1998 wie folgt Stellung:

1. Für den Stammhaushalt des Umweltministeriums (ohne den refinanzierten Endlagerbereich) sind im Haushaltsentwurf 724,1 Mio. DM vorgesehen. Das ist eine Kürzung um 8,7 Mio. DM = 1,2 v. H. Dieser Rückgang liegt in ähnlicher Höhe wie bei Ressorts mit vergleichbarer Struktur.

Die Kürzung im Umwelthaushalt entfällt im wesentlichen auf die Förderung von Umweltschutzpilotprojekten im Inland. Hier werden die Ausgaben um 3,5 Mio. DM auf 46,5 Mio. DM gekürzt. Der Umweltausschuß bedauert dies, anerkennt aber, daß auch der Umwelthaushalt seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten muß. Die Kürzung bei den Pilotprojekten Inland ist umweltpolitisch am ehesten hinnehmbar, weil in diesem Bereich durch die zinsgünstigen Umweltschutzkredite der Banken des Bundes und des ERP-Sondervermögens mit einem Kreditvolumen von mehr als 12 Mrd. DM ein Ausgleich geschaffen werden kann.

2. Der Umweltausschuß begrüßt, daß trotz der schwierigen Haushaltslage in umweltpolitisch wichtigen Bereichen durch Prioritätensetzung sogar Erhöhungen möglich sind.

Hervorzuheben sind:

- Die Umweltforschungsmittel werden um 2 Mio. DM auf 55,1 Mio. DM erhöht. Das ist eine Erhöhung um 3,8 Prozent.
- Die Fördermittel für Naturschutzprojekte werden um 1,2 Prozent auf 42 Mio. DM erhöht. Damit kann dieses Förderprogramm, mit dem der Bund wichtige Anstöße für den Naturschutz in den Ländern gibt, auf erhöhtem Niveau fortgeführt werden.

– Besonders erfreulich ist die Steigerung bei den Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes. Hier steigt der Ansatz um 21,9 Prozent auf 13,3 Mio. DM.

3. Der Regierungsentwurf berücksichtigt noch nicht die Beschlüsse des Weltwirtschaftsgipfels der G7-Staaten in Denver zur Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl. Der Finanzierungsschlüssel wurde inzwischen konkretisiert. Danach beträgt der deutsche Anteil am Beitrag der G7-Staaten 52,7 Mio. US-Dollar bei einem Gesamtfinanzierungsbedarf von 750 Mio. US-Dollar. Davon sind 29 Mio. US-Dollar als deutscher Anteil am EU-Beitrag und 23,7 Mio. US-Dollar bilateral aus dem Bundeshaushalt zu zahlen. Der Umweltausschuß spricht sich dafür aus, die erste Rate des deutschen Beitrags in Höhe von 9 Mio. DM noch in den Haushalt 1998 aufzunehmen, damit diese überaus dringliche Maßnahme so schnell wie möglich umgesetzt werden kann.

Die Gesamtfinanzierung muß über den Gesamthaushalt erfolgen. Das entspricht der Finanzierung des Aktionsprogramms Tschernobyl. Die dafür erforderlichen 53 Mio. DM wurden im Jahre 1995 wegen der übergreifenden politischen Bedeutung ebenfalls zusätzlich bereitgestellt. Umweltpolitisch ist es nicht vertretbar, den kleinen Umwelthaushalt mit der Gegenfinanzierung zu belasten.“

Weitere Entschließungsanträge der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

18. Ausschuß (Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages hat sich in seiner Sitzung am 8. Oktober 1997 mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998) – Einzelplan 25 – befaßt und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS wie aus dem anliegenden Antrag ersichtlich Stellung genommen:

„Der Ausschuß möge beschließen:

1. Entwicklung des Wohnungs- und Städtebaus

Der Ausschuß greift die Feststellung des Bundesrates auf, daß „Bemühungen um eine Behebung des Wohnungsbaus in den letzten Jahren Erfolg hatten. Sie sind an den Zahlen der Baugenehmigungen, der fertiggestellten und geförderten Wohnungen ablesbar“. Bis zum Ende dieses Jahres werden allein in Westdeutschland 3,5 Millionen neue Wohnungen fertiggestellt sein, nachdem die Wohnungspolitik beginnend in 1989 die Weichen für eine Verbreiterung des Wohnungsangebotes stellte. Hinzu kommen etwa 600 000 neue Wohnungen in den neuen Ländern; außerdem konnten dort allein in dem von der Woh-

nungswirtschaft verwalteten Wohnungsbestand 800 000 Wohnungen vollmodernisiert und eine weitere Million teilmodernisiert werden.

Für den sozialen Wohnungsbau hat der Bund seit 1990 nahezu 23 Mrd. DM Finanzhilfen an die Länder bereitgestellt. Mit den Komplementärmitteln der Länder ergibt sich ein Mittelvolumen von rd. 133 Mrd. DM, das zur Förderung des Baus von Mietwohnungen und zur Schaffung von Wohneigentum, in den neuen Ländern insbesondere auch zur Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes, eingesetzt worden ist. Die positiven Effekte der Wohnungsbauförderung für die Baukonjunktur und die Arbeitsplätze im Baubereich waren und sind erheblich.

Die Länder sind aufgerufen, die Fördermittel des sozialen Wohnungsbaus verstärkt auch zur Schaffung von Wohneigentum einzusetzen. In Verbindung mit der Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagegesetz kann dadurch eine hohe Breitenwirkung der Förderung erreicht und somit die Eigentumsquote insbesondere auch für einkommensschwächere Haushalte und Familien mit Kindern erhöht werden.

In der Städtebauförderung hat der Bund allein für die alten Länder bislang insgesamt rd. 8,4 Mrd. DM (1971 bis 1997) bereitgestellt, für die neuen Länder seit 1990 rd. 6 Mrd. DM.

2. Städtebauförderung

- 2.1 Der Ausschuß stellt fest, daß sich die Städtebauförderung als wichtiges kommunal-, sozial- und wirtschaftspolitisches Programm bewährt hat und entsprechend ihrer politischen Bedeutung durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuordnung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 – BauROG) im Baugesetzbuch wieder gesetzlich verankert wurde.

Damit wird festgeschrieben, daß und wie eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik auch in Zukunft als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden zu bewältigen ist. Mit den in § 164 b BauGB genannten Förderungsschwerpunkten wird ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik ermöglicht. Sie soll ein urbanes Leben mit einer gesunden Durchmischung von Wohnen, Arbeiten und Freizeitgestaltung gewährleisten, ein sicheres Wohnumfeld in den Städten schaffen und zu einer Funktionsvielfalt der Innenstädte beitragen sowie verkehrsvermeidende Stadtstrukturen fördern.

- 2.2 Der Ausschuß verweist darauf, daß trotz aller Sparzwänge der Verpflichtungsrahmen für die Städtebauförderung auf dem hohen Niveau von 600 Mio. DM – wie 1996 und 1997 – gehalten werden konnte.

Das Schwergewicht bleibt aufgrund des nach wie vor außerordentlich hohen Erhaltungs- und Erneuerungsbedarfs mit 520 Mio. DM unverändert in den neuen Ländern.

Auch in den alten Bundesländern stehen weiterhin strukturpolitisch akzentuierte Stadterneuerungsaufgaben an. Deshalb wird angesichts der engen Finanzspielräume – wie bereits seit 1994 – ein Verpflichtungsrahmen von 80 Mio. für die alten Bundesländer bereitgestellt. Mit den Mitteln kann verstärkt die Revitalisierung innerstädtischer Brachflächen gefördert werden.

- 2.3 Der Ausschuß begrüßt die Absicht der Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern die Mittel aus der Städtebauförderung 1998 bedarfsgerecht in folgenden Programmbereichen einzusetzen:

- städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- darüber hinaus in den neuen Ländern:
- städtebaulicher Denkmalschutz,
- städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete (Beseitigung städtebaulicher Mißstände und Verbesserung des Wohnumfeldes, um die Gebiete zu vollwertigen Stadtteilzentren mit eigener urbaner Qualität zu entwickeln).

- 2.4 Wissenschaft und Praxis bestätigen, daß städtebauliche Investitionen nicht nur hohe öffentliche und private Investitionen auslösen, sondern darüber hinaus nachhaltige Beschäftigungswirkungen mit allen positiven Folgen induzieren. Eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) belegt, daß jede Fördermark von Bund und Ländern ein Vielfaches weiterer öffentlicher und privater Investitionen auslöst. Darüber hinaus erhöht die Bündelung mit anderen Mitteln aus öffentlichen Haushalten den Effekt der Städtebauförderung. In der am 27. Januar 1997 vom Ausschuß durchgeführten Anhörung von Sachverständigen wurde übereinstimmend festgestellt, daß kein anderes Programm vergleichbare Bündelungswirkungen entfaltet wie die Städtebauförderung. Der Ausschuß erinnert deshalb an seine Stellungnahme zum Haushalt 1995, in der er bereits darauf hinwies, daß auf Sicht gesehen im gesamten Bundesgebiet ein ausgewogenes Verhältnis der Mittelbereitstellung geboten erscheine.

3. Sozialer Wohnungsbau

- 3.1 Der Ausschuß weist darauf hin, daß der soziale Wohnungsbau vorrangig Aufgabe der Länder ist, und fordert die Länder auf, die Grunddaten ihrer finanziellen Planung frühzeitig und verlässlich offenzulegen. Diese Grunddaten sind auch Voraussetzung für die Handlungslinien im Hinblick auf die Wohnungsversorgung besonders einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen. Im Interesse einer wachstums- und beschäftigungsstärkenden Investitionspolitik wie einer wegen der langen Planungs- und Fertigstellungszeiten im Wohnungsbaubereich notwendigerweise mittelfristig anzulegenden Wohnungspolitik wäre eine solche Planungstransparenz dringend notwendig. Es sollte nicht erst in einer

Rückschau bewußt werden, daß die Länder insgesamt ihren Verpflichtungsrahmen im sozialen Wohnungsbau seit 1993, dem Rekordjahr, um 8,4 Mrd. DM abgebaut haben, der Bund um 1,9 Mrd. DM. Der Ausschuß weist deshalb vorsorglich darauf hin, daß eine wohnungs- und konjunkturpolitische Beurteilung des in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes vorgesehenen weiteren Abbaus seines Verpflichtungsrahmens im sozialen Wohnungsbau – von 1,347 Mrd. DM in 1998 auf 1,097 Mrd. DM im Jahr 2001 – jetzt noch nicht möglich ist.

Der Bund gewährt gemäß Absatz 104a GG Finanzhilfen nach Maßgabe seiner Finanzkraft. Im Haushalt 1998 werden im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung die Verpflichtungsrahmen der Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau abgesenkt. Um so dringender ist es, die Mittel zielgenauer und effizienter einzusetzen und die Förderung auf die Wohnraumversorgung von bedürftigen Haushalten zu konzentrieren. Der Ausschuß verweist auf die Notwendigkeit, diesen Zielsetzungen auch durch die vorgesehene Reform des Wohnungsbaurechts stärkere Geltung zu verschaffen und flexible Modelle der sozialen Wohnraumversorgung (wie z. B. Fellbacher Modell u. a.) einzubeziehen.

Nach wie vor besteht Förderbedarf zur Wohnraumversorgung bedürftiger Haushalte und zur Unterstützung der Wohneigentumsförderung insbesondere von jungen Familien mit Kindern, Alleinerziehenden und Behinderten. Zugleich wirkt sich eine Verstetigung des Baugeschehens positiv auf die Baukonjunktur aus.

- 3.2 Der Ausschuß setzt sich dafür ein, daß von den verfügbaren Mitteln auch 1998 für Förderungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit 50 Mio. DM eingesetzt werden sollen.
- 3.3 Der Ausschuß setzt sich dafür ein, den Verpflichtungsrahmen für das Wohnungsbauförderungsprogramm 1998, der für den sozialen Wohnungsbau in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten der alten Länder eingesetzt werden soll, deutlich zu erhöhen. Er bittet deshalb den Haushaltsausschuß zu prüfen, bis zu welcher Höhe dies möglich ist.

Die Erhöhung wäre ein Beitrag zur Verstärkung der Investitionstätigkeit und der Bündelung von Förderungsmitteln in städtebaulichen Problemgebieten – ergänzend zu den Mitteln der Städtebauförderung – die notwendigen ergänzenden Mittel für den sozialen Wohnungsbau, zur Förderung von Neubaumaßnahmen und von Modernisierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

4. Kostensenkung

Entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 24. April 1997 fordert der Ausschuß die Bundesregierung auf, ihre Kostensenkungsinitiative konsequent fortzusetzen.

Die im internationalen Vergleich hohen Bau- und Bodenkosten in Deutschland erschweren die Wohnungsverorgung breiter Bevölkerungsschichten, sie bilden zugleich ein Hindernis für eine höhere private Vermögensbildung in Form des selbstgenutzten Wohneigentums und eine nachhaltige Bewältigung konjunktureller und struktureller Probleme in der Bauwirtschaft. Bei Ausschöpfung vorhandener Kostensenkungspotentiale, auch beim Bauen im Bestand, auf bis zu 50 % gegenüber herkömmlichen Bauweisen geschätzt, könnten die Wünsche vieler Bauinteressenten erfüllt und zahlreiche Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden.

5. KfW-Programme

- 5.1 Der Ausschuß begrüßt, daß die Modernisierungsförderung in den neuen Ländern im Rahmen des Wohnraummodernisierungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgrund der Aufstockung des Kreditrahmens um weitere 10 Mrd. DM auf 70 Mrd. DM auch im Haushaltsjahr 1998 fortgeführt werden kann.

Das Programm hat entscheidend dazu beigetragen, daß sich die Wohnverhältnisse in den neuen Ländern erheblich schneller als zu erwarten war denen in den alten Ländern angeglichen haben. 3,5 Millionen Wohnungen konnten bislang mit Hilfe dieses Programms modernisiert werden. Insgesamt ist davon auszugehen, daß inzwischen an mehr als der Hälfte des gesamten Wohnungsbestandes Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Der Ausschuß bittet deshalb den Haushaltsausschuß, die Bundesregierung aufzufordern, rechtzeitig vor Ablauf des Programms zu überprüfen, inwieweit eine Fortsetzung auch in den Folgejahren erforderlich ist. Die Verbesserung der Förderkonditionen nach Ablauf der Frist der Tilgungsfreistellung ist in die Prüfung einzubeziehen.

- 5.2 Der Ausschuß stellt eine hohe Akzeptanz des KfW-Programms für die alten Bundesländer zur Minderung der CO₂-Potentiale im Wohnungsbestand fest. Der Ausschuß bittet die Bundesregierung, den Abruf des Kreditvolumens zu verfolgen und rechtzeitig vor Ablauf des Programms Vorschläge zur Weiterführung des CO₂-Kreditprogramms mit Blick auf das Gesamt-CO₂-Reduktionsziel zu unterbreiten.

6. Wohngeld

Der Ausschuß begrüßt, daß die Bundesregierung den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau beauftragt hat, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob einvernehmlich eine kostenneutrale Wohngeldstrukturnovelle – sobald wie möglich – verwirklicht werden kann.

Der Ausschuß erinnert im übrigen an die Stellungnahme des Deutschen Bundestages anläßlich der Beratung des „Wohngeld- und Mietenbericht 95“. (Drucksache 13/5831).

7. Bauland

Der Ausschuß begrüßt, daß auch der Regierungsentwurf eines Wohnungsbaureformgesetzes, der demnächst im Bundestag beraten wird, der Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau eine große Bedeutung zumißt. Hierdurch sollen zum einen die Gemeinden in die Pflicht genommen werden, durch Ausweisung, Erschließung und Bereitstellung von Bauland unter Berücksichtigung kosten- und flächensparender Bauweisen, preisgünstige Grundstücke in ausreichendem Umfang Bauwilligen zu Eigentum oder im Erbbaurecht, insbesondere für die Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum und für Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung, zu überlassen. Das Wohnungsbaureformgesetz knüpft damit an die am 1. Januar 1998 in Kraft tretende Neufassung des Baugesetzbuchs an, nach dem bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung insbesondere durch die Förderung kostensparenden Bauens berücksichtigt werden soll (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Der Ausschuß bittet, diese grundsätzlichen Überlegungen an die Länder und die kommunalen Spitzenverbände heranzutragen.

8. Hochwasser

Der Ausschuß begrüßt, daß die Bundesregierung durch die Bereitstellung eines Verpflichtungsrahmens von 15 Mio. DM für die Instandsetzung und den Wiederaufbau von durch Hochwasser beschädigten oder zerstörten Wohngebäuden im Land Brandenburg die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 5. August 1997 zur Hochwasserkatastrophe an der Oder (Drucksache 13/8341) zügig umgesetzt hat.

9. Berlin-Umzug

9.1 Der Ausschuß verweist auf den zügig vorangehenden Planungs- und Bauprozess, der sich voll im Zeit- und Kostenplan hält. Für umzugsbedingte Baumaßnahmen in Berlin stehen 1998 insgesamt 1,741 Mrd. DM zur Verfügung (ohne Wohnungsfürsorge).

9.2 Der Ausschuß begrüßt insbesondere, daß bei den Baumaßnahmen auch neue Akzente gesetzt werden, etwa im Blick auf energiesparendes Bauen und den Einsatz neuer energiesparender Techniken und die Nutzung regenerativer Energien.

Darüber hinaus wurden weitere Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS mehrheitlich abgelehnt.

19. Ausschuß (Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 24. September 1997 die folgenden gutachtlichen Stellungnahmen zu dem Geszentwurf hier: Einzelpläne 30 und 09 verabschiedet:

I. Zum Einzelplan 30**1. Kapitel 30 02 Titel 652 05 – Innovation im Bildungswesen –**

Ansatz: 62,9 Mio. DM

Antrag: Steigerung um 20 Mio. DM auf 82,9 Mio. DM

Zur Begründung machte der Ausschuß deutlich, die Förderung einer neuen „Kultur der Selbständigkeit“ erfordere Modellversuche auch im Bereich der Hochschulen. Die modellhafte Gründung von „Gründerhochschulen“ solle durch einen Wettbewerb hierzu stimuliert werden.

2. Kapitel 30 04 Titel 681 04 – Demonstrationsprogramm international ausgerichteter Studiengänge –

Ansatz: 8,3 Mio. DM

Antrag: Steigerung um 30 Mio. DM auf 38,3 Mio. DM

Der Ausschuß führte aus, der großartige Erfolg des ersten Wettbewerbs und die dringend notwendige Steigerung der Attraktivität des Studienstandorts Deutschland im internationalen Vergleich würden den Zuwachs erforderlich machen.

3. Kapitel 30 04 Titel 685 01 – Programm zur Förderung von angewandter Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen –

Ansatz: 10 Mio. DM

Antrag: Steigerung um 10 Mio. DM auf 20 Mio. DM

Der Ausschuß hob hervor, das Programm sei ein Erfolgsmodell. Es lägen zur Zeit noch rund 370 Anträge vor. Die Überzeichnung des Titels reiche bis zu 1 000 Prozent. Die Stärkung der Fachhochschulen sei politisches Ziel. Vor dem Hintergrund der politischen Forderung, Forschungsergebnisse schneller in Produkte und Verfahren umzusetzen, spiele die angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen eine bedeutsame Rolle. Daher sei eine Aufstockung dieses Titels im Sinne einer Signalsetzung erforderlich.

4. Kapitel 30 06 Titel 683 06 – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Meerestechnik einschließlich der Schiffstechnik –

Ansatz: 31 Mio. DM

Antrag: Steigerung um rd. 4 Mio. DM auf 35 Mio. DM

Der Ausschuß legte dar, für den Küstenbereich und im Hinblick darauf, daß in die Meerestechnik bundesweit KMU involviert seien, sei eine weitere Kürzung dieses Titels, der schon in diesem Jahr deutlich gekürzt wurde, nicht vertretbar.

5. Kapitel 30 08 Titel 896 01 – Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (EWO) in Paris –

Ansatz: 982 Mio. DM

Antrag: Steigerung um 18 Mio. DM auf 1 Mrd. DM

Begründung: In den Fachprogrammen der ESA, insbesondere bei der Nutzungsvorbereitung der internationalen Raumstation, bestehe dringender Mittelbedarf. Die o.g. Erhöhung solle allerdings nicht den Druck auf die ESA bezüglich ihrer Reorganisation und Effizienzsteigerung wegnehmen.

Dem Einzelplan 30 insgesamt hat der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung mit der Maßgabe der vorgenannten Änderungen mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS zugestimmt.

II. Zum Einzelplan 09

1. Kapitel 09 02 Titel 685 52 – Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation hier: Sonderprogramm FuE neue Länder –

Ansatz: 280 Mio. DM

Antrag: Steigerung um 30 Mio. DM (Überhang aus 1997)

Zur Begründung führte der Ausschuß aus, durch die 1997 verfügte Antragsperre für das Programm Personalförderung Ost sei ein Antragsstau entstanden, der erst 1998 abgebaut werden könne. Die Mittel, die 1997 aus Gründen der vollzogenen Sperre nicht hätten in Anspruch genommen werden können, sollten dem entsprechenden Haushaltsansatz 1998 zugeschlagen werden.

20. Ausschuß (Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Gesetzentwurf – Einzelplan 23 – in seinen Sitzungen am 24. September und

1. Oktober 1997 gutachtlich beraten und folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die wechsellkursabhängigen Titel des Einzelplans 23 sind plafonderhöhend an das aktuelle Wechselkursniveau anzupassen.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 23 sind auf das Niveau anzuheben, das durch die Ansätze der geltenden Finanzplanung möglich und geboten ist, d.h. grundsätzliche Anhebung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe des Baransatzes. Dies gilt u. a. auch für die VE bei dem Kirchentitel 896 04 sowie die anderen unter Nummer 5 aufgeführten Titel.
3. Zur Mobilisierung von Kapitalmarktmitteln für die Entwicklungszusammenarbeit ist das Instrument der Verbundfinanzierung auszubauen. Hierzu wird der Gewährleistungsrahmen in § 10 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1998 von 2 050 Mio. DM angehoben. Die ländermäßigen Vorgaben für den Einsatz der Verbundfinanzierung sind so zu gestalten, daß alle Länder mit gutem Risiko in dieses Instrument einbezogen werden können.
4. Der Personalhaushalt des BMZ, der bereits unter den Stand vor der Deutschen Einheit zurückgefallen ist, wird von linearen Stellenkürzungen

ausgenommen. Im Falle einer begrüßenswerten Übernahme von entwicklungsrelevanten Aufgabenbereichen aus anderen Ministerien ist dem BMZ zur Erfüllung dieser Querschnittsfunktion, insbesondere für neue und zusätzliche Aufgaben im MOE-/NUS-Bereich, entsprechend Personal aus den jeweils betroffenen Ministerien zur Verfügung zu stellen.

In § 27 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes soll folgender Zusatz aufgenommen werden: „Ebenfalls ausgenommen von der Einsparung sind das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie dessen Zuwendungsempfänger.“

5. Die Ansätze der einzelnen Titel des Einzelplans 23 sind bereits sehr knapp bemessen bzw. gekürzt. In folgenden Bereichen sind dennoch aus entwicklungspolitischer Sicht Ansatzserhöhungen bei entsprechender Umschichtung vordringlich:

Kapitel 23 01

In Titel 542 01 wird der Baransatz um 0,228 Mio. DM erhöht.

Kapitel 23 02

In Titel 685 01 wird die VE um 10 Mio. DM erhöht. Von den veranschlagten Mitteln sollen 3 Mio. DM für Sur-place-Studien von Flüchtlingen vorgesehen werden. Der Haushaltsvermerk „1. Die Ausgaben sind gesperrt“ wird gestrichen.

In Titel 685 98 wird der Baransatz um 1 Mio. DM und die VE um 6 Mio. DM erhöht.

In Titel 686 03 wird der Baransatz um 2 Mio. DM und die VE um 4 Mio. DM erhöht.

In Titel 686 04 wird der Baransatz um 5 Mio. DM und die VE um 30 Mio. DM erhöht.

In Titel 686 06 werden der Baransatz und die VE um je 2 Mio. DM erhöht.

In Titel 686 08 wird die VE um 2 Mio. DM erhöht.

In Titel 686 11 wird der Baransatz um 3,5 Mio. DM und die VE um 7,5 Mio. DM erhöht; davon sind 0,5 Mio. DM für den SES vorzusehen.

In Titel 686 30 wird der Baransatz um 30 Mio. DM erhöht.

In Titel 836 02 wird in Ziffer 2 des Haushaltsvermerks nach dem Wort „Haushaltsausschuß“ eingefügt: „und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“.

In Titel 866 01 wird in Ziffer 10 des Haushaltsvermerks nach „nur mit Einwilligung“ eingefügt „des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages und“.

In Titel 866 05 wird der Baransatz um 2 Mio. DM und die VE um 7 Mio. DM erhöht.

In Titel 896 04 wird der Baransatz um 3 Mio. DM und die VE um 25 Mio. DM erhöht.

Die Beschlüsse zu Kapitel 23 02 Titel 686 11 und 866 05 wurden mit Mehrheit, die übrigen Beschlüsse einstimmig gefaßt.

21. Ausschuß (Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus)

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 24. September 1997 die fremdenverkehrspolitisch relevanten Ansätze im Bundeshaushalt 1998 gutachtlich beraten.

Er hat diesen Ansätzen mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.P.D. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS zugestimmt.

Weitere Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Dem Entwurf des Bundeshaushalts 1998 in der Fassung der vorliegenden Beschlußempfehlung hat der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 13. November 1997 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS zugestimmt.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 1998 gegenüber dem letztjährigen Soll-Ergebnis (inklusive des Nachtragshaushalts) von rd. 444,83 Mrd. DM auf 456,8 Mrd. DM. Gegenüber dem Regierungsentwurf 1998 werden bei den Ausgabeansätzen 4,2 Mrd. DM eingespart. Bei den Einnahmeerwartungen mußten aufgrund der letzten Steuerschätzung 15,88 Mrd. DM in Abzug gebracht werden, die jedoch durch neu etatisierte Mehreinnahmen in Höhe von 13,08 Mrd. DM teilweise kompensiert wurden. Die Nettokreditaufnahme beträgt 56,4 Mrd. DM und wurde damit im Vergleich zu der von der Bundesregierung veranschlagten Höhe von 57,8 Mrd. DM vom Haushaltsausschuß um 1,4 Mrd. DM abgesenkt. Mit rd. 58,138 Mrd. DM übersteigen somit die investiven Ausgaben im Bundeshaushalt die neue Nettokreditaufnahme um 1,738 Mrd. DM.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppen

Die Koalitionsfraktionen machten bei den Beratungen des Haushaltsausschusses zum Haushalt 1998 deutlich, daß dieser trotz erheblicher Mehrbelastungen unterhalb der Eckwerte des Regierungsentwurfs bleibe. Damit werde die Nettokreditaufnahme des Regierungsentwurfs leicht unterschritten und die Verschuldungsobergrenze sicher eingehalten sowie ein wichtiger Beitrag des Bundes zur Einhaltung des Maastricht-Defizitziels auch in 1998 geleistet.

Die Zusatzbelastungen gegenüber dem Regierungsentwurf beliefen sich auf rd. 14 Mrd. DM. So lägen u. a. die Steuereinnahmen des Bundes nach dem Ergebnis der Steuerschätzung um 9,5 Mrd. DM unter den bisherigen Annahmen. Als wesentliche Ursache

für diese Steuerausfälle müsse u. a. auf die unbefriedigende Beschäftigungsentwicklung und die ausgeweiteten Exporte, die steuerlich weniger ergiebig seien als die Inlandsnachfrage, hingewiesen werden. Den größten Anteil hätten jedoch Steuerausfälle im Bereich der Veranlagungssteuern; wegen der hohen Steuersätze setze sich der Trend zur intensiven Nutzung von Steuersparmöglichkeiten offenbar fort.

Die Ergebnisse zeigten deutlich: Es bestehe dringender Handlungsbedarf für eine Steuerreform mit deutlich weniger Ausnahmeregelungen und niedrigeren Steuersätzen. Der Trend zur legalen Steuervermeidung könne nur über eine durchgreifende Steuerreform aufgehalten werden. Angesichts der aktuellen Schätzergebnisse sollte es daher nach Ansicht der Koalitionsfraktionen nunmehr möglich sein, zu gemeinsamen Initiativen zu kommen, um die erkennbare Steuererosion in den öffentlichen Haushalten zu stoppen.

Weiterhin entstünden Zusatzbelastungen gegenüber dem Regierungsentwurf in Höhe von 3 Mrd. DM aufgrund einer Erhöhung der prognostizierten Arbeitslosenzahl. Damit werde aus heutiger Sicht bei der Arbeitslosenhilfe ein Mehrbedarf von 3 Mrd. DM durch die steigende Anzahl von Langzeitarbeitslosen sowie höhere Empfängerquoten notwendig. Allerdings sei der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit mit 14,1 Mrd. DM ausreichend dotiert; die Steigerung gegenüber 1997 von 2,1 Mrd. DM beruhe auf dem Wegfall von Einmalmaßnahmen des Jahres 1997. Darüber hinaus führe in der Rentenversicherung die Anhebung des Beitragssatzes um 0,4 v. H.-Punkte gegenüber dem Regierungsentwurf auf 21 v. H.-Punkte zu Zusatzbelastungen des Bundes beim Rentenzuschuß von 1,5 Mrd. DM.

Die Koalitionsfraktionen wiesen jedoch darauf hin, daß der Mehrbedarf durch ein abgestimmtes Entlastungskonzept gedeckt werde. So führten u. a. folgende Maßnahmen zu einer Steigerung der Einnahmen, die neben einer weiteren Kürzung von Ausgabeansätzen im Ergebnis den Gesamtplafond des Bundeshaushalts absenken würden:

- Erzielung von Mehrerlösen aus der Privatisierung der Telekom 1998 in einer Höhe von 8 Mrd. DM;
 - Entlastungen im Bereich THA-Nachfolge/BvS in Höhe von 2,3 Mrd. DM;
- hierbei hoben die Koalitionsfraktionen besonders hervor, die Rückführung im Bereich der THA-Nachfolge bedeute keinen Eingriff in die Substanz der Transferleistungen für die Unterstützung der ostdeutschen Treuhandunternehmen und das operative Geschäft der BvS. Die BvS und die anderen THA-Nachfolgeeinrichtungen könnten vielmehr ihre Aufgaben auch weiterhin ungeschmälert erfüllen;
- Verkauf des 40 v. H.-BMF-Anteils an der Deutschen Ausgleichsbank in Höhe von 0,7 Mrd. DM;
 - Verkauf des Bundesanteils am Flughafen Hamburg mit einer geschätzten Summe von 0,3 Mrd. DM;
 - Telekommunikations-Numerierungsverordnung in einer Höhe von 0,5 Mrd. DM;

- Absenkung des Zuschußbedarfs zum Bundes-eisenbahnvermögen in Höhe von 0,5 Mrd. DM sowie
- Streichung der Personalverstärkungsmittel in Höhe von 0,4 Mrd. DM;

diese Absenkung sei nach Ansicht der Koalitionsfraktionen aufgrund erwarteter moderater Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst und erheblich erweiterter Deckungsspielräume aufgrund der erfolgten Flexibilisierung der Verwaltungsausgaben vertretbar.

Abschließend wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, eine nachhaltige Konsolidierung des Bundeshaushalts könne jedoch nur gelingen, wenn sich die politischen Rahmenbedingungen verbessern würden. Dazu müsse jedoch die politische Blockade des Bundesrates der letzten Monate zugunsten eines konstruktiven Zusammenwirkens aufgelöst werden. Ferner müßten die unvermindert anstehenden Reformaufgaben im Steuerbereich und im Bereich der sozialen Sicherung entschlossen angegangen werden. Hierzu habe die Bundesregierung auch bereits mehrfach Vorschläge unterbreitet.

Die Fraktion der SPD zog in den Abschlußberatungen das Fazit, die Staatsfinanzen steckten mehr denn je in einer tiefen Krise, in die sie die Finanzpolitik der Bundesregierung nach der Wiedervereinigung durch „Wortbruch, Verschleierungsversuche und Fehleinschätzungen“ geführt habe. Der Bundeshaushalt 1998 sei von dem verzweiferten Versuch geprägt, mit tiefgreifenden Notoperationen noch ein Jahr lang „über die Runden“ zu kommen: Tilgungen würden ausgesetzt, Lasten verschoben, Fälligkeiten vorgezogen; in nur einem Jahr sei mit rd. 30 Mrd. DM mehr Vermögen veräußert worden als im gesamten Zeitraum von 1982 bis 1996, und nachgeordneten Kassen seien Milliardenbeträge entzogen worden. So würden beim Bundes-eisenbahnvermögen und beim Erb-lastentilgungsfonds 1998 rd. 8 Mrd. DM fälliger Tilgungen ausgesetzt und auf zukünftige Haushaltsjahre verschoben. Durch Notoperationen im Schuldenmanagement würden etwa 1,5 Mrd. DM an Zinsausgaben im wesentlichen durch Zins-Swap-Geschäfte in die Zukunft verlagert. Die Fraktion der SPD betonte zu diesen Geschäften, sie lehne sie zumindest in den beschlossenen Größenordnungen nicht nur wegen der kurzfristigen Zinsänderungsrisiken ab, sondern auch, weil sie darin ein gravierendes Konfliktpotential zwischen Geld- und Finanzpolitik, d.h. zwischen Bundesbank und Bundesregierung sehe, da jede Zinserhöhung unmittelbar auf das Haushaltsdefizit durchschlage. Abzulehnen sei auch die unsolide Finanzierung des Abbaus des Solidarzuschlags in 1998 durch Forderungsverkauf und Tilgungsaussetzung; statt wie geboten den Steuerausfall nachhaltig zu finanzieren, bleibe die Finanzierung für die Folgejahre völlig ungeklärt.

Die Fraktion der SPD vertrat ferner die Auffassung, die Verschuldungsgrenze des Artikels 115 GG werde lediglich rein formal eingehalten. Materiell beinhalte der Bundeshaushalt 1998 einen Verstoß gegen Artikel 115 GG, weil 16,7 Mrd. DM des Investitionsvolumens haushaltsrechtlich infolge von Haushalts-

vermerken, die Deckungsfähigkeit mit konsumtiven Ausgaben einräumen würden, nicht mit der nötigen Eindeutigkeit als Investitionen klassifiziert seien. Außerdem seien die Einnahmen aus Beteiligungsveräußerungen als Vermögensverzehr von der Investitionssumme abzuziehen. Schließlich liege die tatsächliche Kreditaufnahme höher als ausgewiesen, da der Bund Anteilsrechte an der Deutschen Telekom AG sowie der Deutschen Ausgleichsbank für 23,7 Mrd. DM auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau übertrage und diese sog. Platzhalterlösung wirtschaftlich eine indirekte Kreditaufnahme des Bundes darstelle.

Die Fraktion der SPD betonte, die tiefe Krise der Bundesfinanzen setze sich über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2001 fort. Nach der neuen Steuerschätzung, der Beitragsanhebung in der Rentenversicherung auf 21,0 v. H. und der Absenkung des Solidaritätszuschlags seien die Finanzierungsdefizite 1999, 2000 und auch 2001 um jeweils rd. 20 Mrd. DM höher als in der von der Bundesregierung vorgelegten Finanzplanung angegeben und lägen damit in jedem der Jahre weit über der Summe der geplanten Investitionen. Die Fraktion der SPD verlangte deshalb eine Neuvorlage der Finanzplanung, in der die Bundesregierung darlegen solle, welche Ausgabenkürzungen, Steuererhöhungen oder sonstigen Maßnahmen sie ergreifen wolle, um die Defizite in den Jahren 1999, 2000 sowie 2001 wieder verfassungsgemäß unter die Summe der geplanten Investitionen abzusenken.

In den Ausschusssitzungen zuvor hat die Fraktion der SPD deutlich gemacht, sie vermisse im Bundeshaushalt 1998 ausreichende Lösungsansätze für die gesellschafts- und umweltpolitischen Zukunftsaufgaben. Es fehlten schlüssige Konzepte für die Sicherung einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung einer globalen Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Der Regierung fehlten ferner sozial, ökologisch und ökonomisch vernünftige Konzepte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit sowie zur Linderung der Wohnungsnot. Die dringend notwendige Qualifizierungs- und Innovationsoffensive zur Stärkung des Standorts Deutschland sei nach wie vor ausgeblieben. Zentrale gesellschaftspolitische Aufgabenbereiche, die die Bürger unmittelbar beträfen, seien trotz des Problemdrucks klar unterfinanziert. Dies sei zum Teil Resultat eingefrorener oder gar zurückgeführter Ansätze – wie beim Sozialen Wohnungsbau, Bildungs- und Forschungsbereich und bei der Arbeitsmarktpolitik –, zum Teil Resultat der Nichtanpassung von Anspruchsgrundlagen – wie beim Wohngeld und beim Erziehungsgeld.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den Entwurf des Bundeshaushalts 1998 abgelehnt. Sie machte deutlich, die Koalition kaschiere in diesem Haushaltsentwurf mit neuen „Finanztricks“ die finanzpolitischen Zwänge und täusche das Parlament und die Öffentlichkeit über die wahren Ausmaße der finanzpolitischen Misere. Das „Finanzchaos“, das diese Regierung zu verantworten habe, sei weitaus größer und die haushaltspolitischen Risiken seien so

gravierend, daß für die kommenden Haushaltsjahre eine riesige Hypothek entstehe. Die Bilanz der vergangenen 15 Jahre zeige, daß die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung Kohl gescheitert sei. Nicht nur die Staatsverschuldung sei in eine Rekordhöhe angestiegen, mit der Schuldenentwicklung seien ferner auch Steuer- und Abgabenbelastungen immer weiter angestiegen. Der Bundeshaushalt biete keine Lösungsansätze für die politischen Zukunftsaufgaben. Die Lücken im Haushalt 1998 seien nur die „Spitze des Eisbergs“ an strukturellen Haushaltslasten, die sich in den letzten Jahren angehäuft hätten.

Nur mit etlichen Finanztricks gelinge es im Haushaltsentwurf 1998, die wahre Misere zu kaschieren. Steuergeschenke würden gegenfinanziert mit Tilgungsaussetzungen; der Trend zur kurzfristigeren Verzinsung werde weiterhin verstärkt gegen den Rat von Bundesbank und Bundesrechnungshof, verdeckte Schuldauflagen und Notverkäufe wie etwa das „Hin- und Herschieben“ der Telekom-Aktien-Erlöse und der Verkauf der Deutschen Ausgleichsbank an die Kreditanstalt für Wiederaufbau seien weitere Beispiele.

Die Prioritäten der Haushaltspolitik müßten neu gesetzt werden. Ziel müsse es sein, den Beginn einer Bildungs- und Forschungsinitiative einzuleiten. Dazu müßten die Mittel für den Bildungs- und Forschungsbereich deutlich erhöht werden. Gleichzeitig müßten vor dem Hintergrund der aktuellen und mittelfristig anhaltenden Finanzbelastungen des Staates die Konsolidierungsanstrengungen verstärkt werden. Nur so könnten Spielräume gewonnen werden, um kurz- und mittelfristige Umschichtungen für eine Politik der zukunftsorientierten Innovationen zu ermöglichen. Eine glaubwürdige Konsolidierungsperspektive müsse sowohl bei der Struktur als auch beim Niveau der Ausgaben ansetzen. Die bisherigen Prioritäten seien nicht richtig gesetzt worden. Dies betreffe nicht nur die Subventionen in überholte Wirtschaftszweige und überzogene Ausgaben im Verteidigungsbereich, sondern auch die Verlagerung von Lasten in die Zukunft.

Solidarisches Sparen bedeute aber auch eine insgesamt sparsame Haushaltspolitik. Aufgrund der geänderten Finanzierungsbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und ebenso infolge der großen finanziellen Erblast, die die jetzige Bundesregierung zu verantworten habe, müßten die Ausgabenansprüche an die finanzpolitischen Möglichkeiten angepaßt werden. Deshalb seien im Bundeshaushalt 1998 zusätzliche Einsparpotentiale zu nutzen. Mit zusätzlichen Maßnahmen könnten entsprechend der Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Haushalt 1998 zusätzliche Einsparungen in Höhe von 4,5 Mrd. DM erreicht werden.

Auch die Einnahmeseite gehöre auf den Prüfstand. Die Finanzierung des öffentlichen Sektors müsse langfristig tragfähig gestaltet werden. Dies bedeute nicht nur eine Korrektur der Steuerquote, sondern auch die Überprüfung der Einnahmestruktur. Die Steuereinnahmen müßten sozial gerecht und finanzpolitisch vernünftig stabilisiert werden. Das Mißverhältnis zwischen hohen nominellen Steuersätzen und

niedrigem Steueraufkommen müsse beseitigt werden. Notwendig sei eine Strukturreform, die das produktive wirtschaftliche Handeln von Unternehmen und Beschäftigten belohne und nicht die Suche nach Steuerschlupflöchern.

Eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik dürfe die Finanzlasten nicht auf künftige Generationen verschieben, sondern müsse die Ausgaben und Einnahmen des Bundes ökologisch vorausschauend und sozial ausgewogen festlegen. Um den dramatischen Anstieg der Staatsverschuldung zu bremsen, seien auch für künftige Haushaltsjahre weitere Maßnahmen notwendig. Der Staat müsse in Zukunft wirtschaftlicher und effektiver handeln. Nicht mit Finanztricks sei der Haushalt zu sanieren, notwendig seien vielmehr Maßnahmen zu einer solidarischen Sparpolitik, die auch die Lasten künftiger Haushaltsjahre berücksichtige.

Nach Auffassung der Gruppe der PDS verletzt der Bundeshaushalt 1998 die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit. Als „Manövierrasse“ habe dem Finanzminister wiederum der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit und die Arbeitslosenhilfe gedient. Obwohl es sich um gesetzliche Leistungen handele und die Arbeitsmarktlage im kommenden Jahr keine Besserung verheiße, blieben die im Haushalt hierfür eingestellten Mittel in Höhe von 14 Mrd. DM bzw. 25 Mrd. DM um mindestens 10 Mrd. DM unter dem schon jetzt erkennbaren Bedarf. Einen Beitrag zur wirksamen Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit leiste der Haushalt ohnehin nicht.

Unwägbarkeiten resultierten nach der Meinung der Gruppe der PDS im Haushalt auch daraus, daß viele Ressorts mit einer globalen Kürzung in Höhe von zwei- oder gar dreistelligen Millionenbeträgen belegt seien. Das Parlament habe keine ausreichende Kenntnis darüber, inwieweit diese Kürzung jeweils öffentliche Investitionen betreffe. Damit könnten weitere Arbeitsplätze gefährdet sein. Zementiert würde nach der Ansicht der Gruppe der PDS mit dem Haushalt 1998 das Ost-West-Gefälle. Die Mittel für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung in den neuen Ländern würden um Milliarden DM zurückgehen – trotz hoher Arbeitslosigkeit, zunehmender Firmenpleiten und dem nach wie vor erschwerten Zugang der jungen Unternehmen zu Auslandsmärkten. Reduziert worden seien ferner die Ausgaben für das Wohngeld; der Soziale Wohnungsbau werde nicht angemessen gefördert. Ungeachtet drastischer Kürzungen bei Sozialleistungen und im Bereich ziviler öffentlicher Investitionen enthalte der Bundeshaushalt 1998 gleichwohl die Entscheidung für den Eurofighter 2000 und etliche Milliarden DM für die Entwicklung und den Erwerb neuer Waffensysteme für die Bundeswehr, darunter für die Ausrüstung von Krisenreaktionskräften und die Minenkampfplanung. Überhöht seien auch die Ausgaben für Neubauten im Rahmen des Berlinumzuges von Regierung und Parlament. Der Bundeszuschuß für die EXPO 2000 gehöre ebenfalls auf den Prüfstand. Die Gruppe der PDS protestierte ferner bei den Ausschlußberatungen entschieden dagegen, daß im Haushalt 1998 der PDS-nahen Stiftung Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e.V. keine Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Insgesamt sah die Gruppe der PDS den notwendigen Weg zur Haushaltssanierung in einer beschäftigungsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik. Dringend geboten sei die Verzahnung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie die Stärkung der Finanzkraft der Kommunen, um örtlichen Sachverstand zur Lösung des Kardinalproblems der Gesellschaft, der Massenarbeitslosigkeit, zur Geltung bringen zu können. Entscheidende Initialzündungen müßten von einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor für soziale und ökologische Gemeinschaftsausgaben ausgehen. Die notwendigen Mittel für diese drängenden Aufgaben könnten durch das Schließen von Steuerschlupflöchern, energische Maßnahmen zur Beendigung der Verschwendung öffentlicher Gelder sowie eine Besteuerung internationaler Kapitaltransaktionen aufgebracht werden.

2.1 Haushaltsgesetz

Wesentliche Veränderungen im Entwurf des HG 1998 gegenüber dem HG 1997.

§ 1

Feststellungen der Einnahmen und Ausgaben.

§ 2 Abs. 1

Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten.

§ 2 Abs. 6

Ermächtigung zum Abschluß von Zins-Swap-Geschäften.

§ 4

Redaktionelle Änderung.

§ 5 Abs. 1 (neu)

Festlegung des Teils des Bundeshaushalts, der von der Flexibilisierung betroffen ist.

§ 5 Abs. 2 (neu)

Regelung zur Deckungsfähigkeit innerhalb der in den Ziffern 1 bis 4 aufgeführten Ausgaben.

§ 5 Abs. 3 (neu)

Regelung zur Leistung von zusätzlichen Mehrausgaben bis zur Höhe von 20 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei gleichzeitigen Einsparungen bei anderen Ausgaben der näher benannten Hauptgruppen, Gruppen und Titel.

§ 5 Abs. 4 (neu)

Regelung zur Übertragbarkeit der in die Flexibilisierung einbezogenen Ausgaben.

§ 5 Abs. 5 (neu)

Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zur Regelung näherer Einzelheiten.

§ 6 Abs. 1 bis 3 (alt)

Die bisherigen Regelungen zur Deckungsfähigkeit entfallen aufgrund der neuen Flexibilisierungsregelungen in § 5 HG 1998.

§ 6 Abs. 1 bis 4 (neu)

Die Regelungen entsprechen unverändert den Absätzen 3 bis 6 des § 5 HG 1997.

§ 6 Abs. 5

Regelungen zur Deckungsfähigkeit für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Abs. 2 bis 4 keine Anwendung findet.

§ 6 Abs. 6 und 7

Die Regelungen entsprechen den Vorschriften des § 5 Abs. 8 und 9 HG 1997.

§ 6 Abs. 8

Ermächtigung zur Verwendung der durch die Kfz-Veräußerung nach einem Jahr erzielten Einnahmen für einen Kfz-Neuerwerb.

§ 6 Abs. 10 (alt)

Die Regelung zur Sperre der Ausgaben der in den Titelgruppen Kosten der Datenverarbeitung enthaltenen Titel von 5 v. H. entfällt.

§ 10 Abs. 2

Erhöhung des Ermächtigungsrahmens für Gewährleistungen im Zusammenhang mit förderungswürdigen Ausfuhren zugunsten von Ausfuhrern und zugunsten von Kreditgebern für Kredite an ausländische Schulden um 15 Mrd. DM auf 215 Mrd. DM.

Erhöhung des Ermächtigungsrahmens für Gewährleistungen zur Vorbereitung und Zusage neuer entwicklungspolitischer Projekte um 0,4 Mrd. DM auf 2,05 Mrd. DM.

§ 14

Reduzierung des Ermächtigungsrahmens zur Leistung von Bürgschaften für die Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen um 2,4 Mrd. DM.

§ 15

Redaktionelle Änderung.

§ 16 Abs. 1

Redaktionelle Änderung.

§ 16 Abs. 3

Redaktionelle Änderung.

§ 16 Abs. 4

Redaktionelle Änderung.

§ 20 Abs. 1

Regelung zur Ausbringung von Leerstellen für Beamte, die bei der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung verwendet werden.

§ 20 Abs. 5

Redaktionelle Änderung.

§ 20 Abs. 6

Redaktionelle Änderung.

§ 21 Abs. 1

Regelung zur Neubesetzung freier Planstellen nach Ausscheiden oder Beurlaubung der Planstelleninhaber. In Routinefällen wird zur Verwaltungsvereinfachung auf eine vorherige Prüfung vor Ausbringung der Leerstellen verzichtet.

§ 26

Regelungen für die nicht von der Budgetierung betroffenen Behörden und Einrichtungen zur Erwirtschaftung der Gewährung besoldungsrechtlicher Leistungselemente. Mehrkosten werden durch die Nichtbesetzung freier Planstellen und Stellen über den Rahmen der normalen Fluktuation hinaus ausgeglichen.

§ 26 Abs. 5 (alt)

Regelungen zur Abweichung von der grundsätzlichen kegelgerechten Personaleinsparung entfallen aufgrund § 27 Abs. 4 Satz 4 (neu).

§ 27 Abs. 1

Pauschale Einsparung von Planstellen und Stellen innerhalb der Bundesverwaltung in Höhe von 1,5 v. H.

§ 27 Abs. 2

Die bisherige Regelung in Satz 4 des § 26 Abs. 2 (alt) entfällt. Das Bundesamt für Wirtschaft und die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung werden mangels weitergehender Einsparkonzepte in 1998 nicht mehr von pauschalen Stelleneinsparungen ausgenommen.

§ 27 Abs. 3

Regelung zur Ausnahme von der pauschalen Stellenkürzung bei erstmals in 1998 ausgebrachten Planstellen und Stellen.

§ 27 Abs. 4 Satz 4 (neu)

Die Regelung räumt unter Beibehaltung des Grundsatzes der kegelgerechten Einsparung eine gewisse personalwirtschaftliche Flexibilität ein.

§ 27 Abs. 5

Die Regelung soll vom Kegel abweichende Einsparungen ermöglichen, wenn sie finanziell insgesamt zu höheren Einsparungen führen.

§ 27 Abs. 5 (neu)

Die Vorschrift entspricht § 26 Abs. 4 (alt)

§ 27 Abs. 7, 9 und 10

Redaktionelle Änderungen.

§ 30

Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zur Umwandlung von Stellen in Planstellen, um Beamte im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktion nach Berlin anderweitig unterzubringen.

§ 32

Regelung zur Festlegung des Volumens der Liquiditätshilfe für die Bundesanstalt für Arbeit. Die Ermächtigung zur Leistung der Liquiditätshilfe ist ab 1998 im Arbeitsförderungsrecht geregelt.

§ 36

Redaktionelle Änderung.

§ 37

Redaktionelle Änderung.

2.2 Generelle Regelungen

Der Haushaltsausschuß wies bei seinen Beratungen darauf hin, der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1998 enthalte erstmalig Regelungen, nach denen die Verwaltungsaufgaben der Verwaltungskapitel durch das Haushaltsgesetz folgende Flexibilisierungsinstrumente erhielten:

- Volle Deckungsfähigkeit innerhalb der Hauptgruppen 4 (Personalausgaben) ohne Titel der Gruppe 411, der Festtitel der Hauptgruppe 5 (sächliche Verwaltungsaufgaben) ohne Titel der Gruppen 712 bis 799 und in Höhe der bestimmten Quote zwischen diesen Hauptgruppen,
- überjährige Verfügbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel,
- Verzicht auf Einsparung im Einzelplan bei Inanspruchnahme von Ausgaberesten.

Damit werde den Ressorts größere Flexibilität und mehr Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel eingeräumt.

Der bisherige Verlauf der Modellvorhaben des Bundes zur Erprobung flexibler Budgetierungsinstrumente habe nach Ansicht des Ausschusses auch gezeigt, daß diese Bewirtschaftungserleichterungen zu Minderausgaben führten. Die einzelnen Mittelbewirtschaftler hätten tatsächlich Haushaltsmittel während des Haushaltsvollzugs wirtschaftlicher eingesetzt.

Deshalb werde im Gegenzug als angemessene Rendite bei Kapitel 01 des jeweiligen Einzelplans eine Globale Minderausgabe im Bundeshaushalt 1998 als Effizienzdividende eingestellt und im Finanzplan bis zum Jahr 2001 fortgeschrieben.

**Übersicht über die Effizienzrenditen
für flexibilisierte Verwaltungskapitel
in den Einzelplänen**

Epl.	Rendite Reg.-Entwurf – TDM –	Rendite BE/HA – TDM –
01	701	902
02	8 340	10 728
03	446	574
04	3 012	3 875
05	31 062	39 957
06	101 152	130 119
07	7 379	9 523
08	53 507	68 830
09	17 383	25 961
10	8 057	10 353
11	4 687	6 032
12	44 368	57 090
14	50 000	64 333
15	3 805	4 897
16	4 717	6 071
17	2 315	2 980
19	263	339
20	809	1 183
23	1 049	1 349
25	1 959	2 520
30	2 336	3 005
32	1 848	2 377
Summe	349 195	452 998

Die Effizienzdividende betrage im Haushaltsjahr 1998 – je nach Besonderheiten des Einzelplans wie z. B. überdurchschnittlich hoher fixer Personalkostenanteil – zwischen 0,5 und 3,1 %. Bis zum Jahr 2001 sei weitergehend eine Steigerung bis zu 5 % im Finanzplan veranschlagt.

Effektiv habe sich danach eine Gesamtsumme für die Rendite von rd. 450 Mio. DM ergeben, d. h. rd. 1,7 v. H. bezogen auf die Verwaltungsausgaben. Dabei sei jedoch zu berücksichtigen, daß der Einzelplan 14 – Verteidigung – aus Plafondgründen nur mit einer Globalen Minderausgabe für die Rendite von 64 Mio. DM veranschlagt worden sei.

Zu den im Bundeshaushalt 1998 und im Finanzplan 1997 bis 2001 erstmals neu etatisierten Einrichtungen der „Blauen Liste“ führte der Haushaltsausschuß aus, daß im Epl. 30 zwei Leertitel (Zuweisungstitel; Tgr. 48 im Kap. 02) ausgebracht seien. Ebenso sei auch bei den anderen Einzelplänen, in denen Blaue-Liste-Einrichtungen (BLE) etatisiert seien – Epl. 05, 06, 09, 10, 11, 15, 16 und 25 – verfahren worden.

Die Ausbringung dieser neuen Titelgruppen gehe zurück auf die Kabinettsbeschlüsse vom 7. Februar 1996 zur Straffung von Bundesbehörden und vom 10. Juli 1996 zur Neuorientierung der gemeinsamen

Forschungsförderung. Danach sei vorgesehen, die Zuwendungen des Bundes an die BLE durch Zuweisungen an die Länder zu ersetzen und in jeweils einer Titelgruppe pro Einzelplan zusammenzufassen. Im Regierungsentwurf 1998 habe die Umsetzung noch nicht vorgenommen werden können, da die Zustimmung der Länder noch ausstehend habe. Mittlerweile zeichne sich aber ab, daß diese ihre Vorbehalte aufgeben würden. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sei deshalb vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) als verhandlungsführendem Ressort gebeten worden, entsprechende haushaltsmäßige Vorkehrungen zu treffen. Die Haushaltsvermerke korrespondierten mit Vermerken bei den betreffenden BLE-Titeln.

Eine schnelle Umstellung auf das Zuweisungsverfahren liege auch im Interesse des Bundes, weil damit eine verwaltungsmäßige Vereinfachung verbunden sei. Mit der Einrichtung von zwei Leertiteln sei haushaltsmäßige Vorsorge für den Fall getroffen worden, daß die Länder insgesamt oder ein Teil der Länder einer Umstellung zustimmen würden.

2.3 Einzelplanberatungen

Der Haushaltsausschuß hatte sich zu Beginn der Beratungen wie in den Vorjahren darauf verständigt, die Beschlußfassung über die Personaltitel – soweit nicht im Einzelfall bereits beschlossen – im Sachzusammenhang während der abschließenden Bereinigungssitzung zu beraten. Hierzu faßte der Ausschuß sodann einvernehmlich folgenden Beschluß:

1. Der Haushaltsausschuß hält es für dringend erforderlich, den Abstand zwischen nationaler Besoldung/Versorgung der Bediensteten der europäischen Gemeinschaften sowie vergleichbarer oder noch höherer Besoldungssysteme anderer internationaler Organisationen abzubauen.
2. Die äußerst angespannte Haushaltslage der Bundesrepublik Deutschland (wie auch anderer Mitgliedstaaten) erfordert Einsparungen in allen Bereichen, insbesondere auch bei den Personal- und auch Sozialausgaben. Die z. Z. bestehenden Unterschiede zwischen der Bezahlung/Versorgung der bei internationalen Organisationen tätigen Bediensteten und vergleichbar tätiger Bediensteten/Versorgungsempfängern der nationalen Mitgliedstaaten sind nicht vertretbar und müssen daher abgebaut werden. Dieses muß sich künftig an der Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten ausrichten.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 1999 hierzu einen Bericht über den Stand der Umsetzung vorzulegen.

Bei der Bereinigungssitzung für die Sachausgaben konnten sich die Koalitionsfraktionen nicht mit ihrem Antrag auf Anpassung von wechsellkursabhängigen Titeln gegenüber dem Regierungsentwurf 1998 durchsetzen. Diesem lagen die Devisenkurse vom 30. Dezember 1996 zugrunde, die nunmehr wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Wechselkursän-

derungen z. B. beim US-\$ mit Stand vom 16. Oktober 1997 hätten aktualisiert werden sollen. In der Konsequenz führte dies dazu, daß die im Einzelplan 60 eingestellte Globale Minderausgabe um die Mehrbelastungen in Höhe von 120 Mio. DM erhöht werden mußte.

Im übrigen hat der Haushaltsausschuß während der Beratung der Einzelpläne im wesentlichen die folgenden Beschlüsse gefaßt (dabei sind bei den genannten Etatansätzen die in der Bereinigungssitzung beschlossenen abschließenden Veränderungen der Einzelpläne nicht berücksichtigt):

Einzelplan 01 (Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah für den Etat des Bundespräsidenten Ausgaben in Höhe von rd. 42,6 Mio. DM vor; damit veränderte sich das Soll gegenüber dem Vorjahr um 34,1 v. H.

Der Haushaltsausschuß hat im Laufe seiner Beratungen diesen Plafond der Höhe nach nicht verändert, jedoch besonders hervorgehoben, daß die Steigerung des Solls im wesentlichen im Bereich der Investitionen – 1998 rd. 8,6 Mio. DM – ausmachen würden.

Intensiv erörterte der Haushaltsausschuß den von ihm im letzten Jahr angeforderten Bericht der Bundesregierung über die Voraussetzungen der Einstellung der Tätigkeit der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, deren Kosten sich auf 3,53 Mio. DM beliefen. Dabei hat er bei 20 v. H. der Planstellen/Stellen kw-Vermerke ausgebracht; hierdurch würden nach Ansicht des Ausschusses die Länder veranlaßt, sich künftig stärker als bisher auch an den Kosten der Geschäftsstelle zu beteiligen.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Der Regierungsentwurf sah für den Deutschen Bundestag Ausgaben von rd. 961,6 Mio. DM vor; damit sollte der Plafond gegenüber dem Vorjahr um 6,2 v. H. anwachsen. Der Haushaltsausschuß hat bei seinen Beratungen den Ansatz um ca. 16 Mio. DM erhöht.

Im Verlaufe der Erörterung des Einzelplans folgte der Haushaltsausschuß einer Empfehlung des Bundesrechnungshofs, in dem er die Ansätze für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages in einer Titelgruppe zusammenfaßte.

Ferner nahm er einen Bericht der Präsidentin des Deutschen Bundestages zur Kenntnis, der über den Stand der Vorbereitungen hinsichtlich des Unterbringungskonzeptes für die Übergangsphase nach Fertigstellung des Reichstagsgebäudes und der Unterbringung nach Fertigstellung der Neubauten Auskunft gab.

Als Konsequenz bewilligte der Haushaltsausschuß den Mehrbedarf in Höhe von ca. 20 Mio. DM für die notwendigen Herrichtungsmaßnahmen für die Nutzbarmachung Berliner Gebäude sowie zur Sicherstellung der IuK-technischen Infrastruktur und Ausstattung. Der Haushaltsausschuß hielt die Veranschlagung dieser Kosten für gerechtfertigt, da der Deutsche Bundestag hierbei Liegenschaften in Bonn mit

dem Umzug nach Berlin in gleichem Umfange aufgeben werde; diese Gebäude sowie die Ausstattung dienten der Unterbringung von Tauschbehörden. Der Einzug der Tauschbehörden in die Liegenschaften solle möglichst ZugumZug mit der Freimachung erfolgen, um damit den Haushalt des Deutschen Bundestages von Mietkosten zu entlasten.

In diesem Sachzusammenhang richtete der Ausschuß ferner einen Titel für Baumaßnahmen mit einem Ansatz von 1,3 Mio. DM neu ein, der zur Erstellung kommunikationstechnischer Infrastruktur in dem Berliner Gebäude Mauerstraße benötigt werde.

Da der Plafond insgesamt bereits in den letzten Jahren nach Ansicht des Haushaltsausschusses einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts geleistet habe, habe der Ausschuß nur noch in Einzelpositionen die Ansätze korrigieren können. So wurden z. B. die Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren um 1,75 Mio. DM, die Kosten für Sachverständige um 430 TDM oder die Besucherbetreuung Berlin um 500 TDM gekürzt.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Bundesrates bei den Ausgaben rd. 27 Mio. DM vor, was einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 2,3 v. H. entspricht. Der Haushaltsausschuß hat das Ausgabevolumen geringfügig um 100 TDM abgesenkt.

Neu in den Einzelplan aufgenommen wurde gemäß Entwurf der Bundesregierung ein Titel, aus dem Vorhaben zum Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland bis zu 330 TDM finanziert werden können.

Einzelplan 04 (Bundeskanzleramt sowie Presse- und Informationsamt der Bundesregierung)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 8,78 Mrd. DM vor; damit sollte dieser sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 v. H. erhöhen. Der Haushaltsausschuß hat die verfügbaren Ausgaben um 50 Mio. DM gekürzt.

Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt)

Der Entwurf des Haushaltsplans schloß für das Auswärtige Amt mit einer Höhe von rd. 3,56 Mrd. DM ab und verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1,2 v. H. Der Haushaltsausschuß senkte die Ausgabenansätze nochmals um ca. 20,56 Mio. DM ab.

Einvernehmlich beschloß der Ausschuß bei seinen Beratungen, für die Herrichtung und den Ausbau des Empfangsgebäudes für Staatsgäste am Flughafen Berlin-Tegel insgesamt 5 Mio. DM für 1998 sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. DM für 1999 zu etatisieren.

Ebenfalls einvernehmlich erhöhte der Ausschuß den Ansatz für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe angesichts des weltweit gestiegenen Bedarfes um 10 Mio. DM auf 80 Mio. DM. Wie in den vergangenen Jahren hat die

Mehrheit des Ausschusses Anträge der Opposition auf Streichung der Finanzierungshilfe zum Bau von MEKO-Fregatten abgelehnt, jedoch durch Aufnahme eines Haushaltsvermerks deutlich gemacht, daß ein derartiger Ansatz ab 1999 wegfallen werde.

Der Ausschuß erhöhte im Laufe seiner Beratungen den Ansatz für die Ausstattungshilfe insgesamt um 3 Mio. DM, wobei diese Steigerung den Minenbeseitigungsprogrammen im südlichen Afrika, in Mittelamerika und in einzelnen Subregionen Asiens zugute komme, für die nunmehr insgesamt 16 Mio. DM in 1998 zur Verfügung stünden.

Ferner folgte der Ausschuß einvernehmlich der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Etatisierung eines neuen Titels mit einem Ansatz von 4 Mio. DM zur Unterstützung von Maßnahmen der OSZE.

Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 8,78 Mrd. DM vor; damit sollte dieser sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 v.H. erhöhen. Der Haushaltsausschuß hat die verfügbaren Ausgaben um 50 Mio. DM gekürzt.

Der Ausschuß senkte im Verlaufe seiner Erörterungen den Zuschuß an die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“ um 10 Mio. DM ab, da diese im kommenden Jahr auch Werbeeinnahmen erzielen und somit diese Streichung kompensieren könne.

Ferner führte der Haushaltsausschuß bei den Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder die Ansätze für den Erwerb von Fahrzeugen im Inland um 1,5 Mio. DM und den Erwerb von Waffen und Gerät um 2,5 Mio. DM zurück. Intensiv erörterte der Ausschuß das Kapitel Bundesgrenzschutz vor dem Hintergrund einer von der Bundesregierung angekündigten Reform. Da hierzu ein entsprechender Bericht zu Konzeption und Kosten von der Bundesregierung vorgelegt werden müsse, stellte der Ausschuß das Kapitel insgesamt bis zur Bereinigungssitzung zurück, verfügte jedoch vorab bereits zahlreiche Titelminderungen; so wurde z.B. der Ansatz für den Erwerb von Fahrzeugen im Inland um 10 Mio. DM oder für den Erwerb von Seefahrzeugen um 9,5 Mio. DM gekürzt.

Ebenso sprach der Ausschuß sich dafür aus, bei den Bewilligungen für Spätaussiedler, deutsche Minderheiten und Vertriebene die Kosten der Rückführung von Deutschen aufgrund aktueller Ist-Zahlen um 4,9 Mio. DM abzusenken. Weitergehenden Anträgen der Opposition auf umfangreiche Titelminderungen im selben Kapitel hat der Ausschuß mehrheitlich widersprochen.

Einzelplan 07 (Bundesministerium der Justiz)

Der Regierungsentwurf hatte für den Einzelplan einen Plafond von rd. 692,7 Mio. DM vorgesehen, was einer Absenkung gegenüber den Ausgabeansätzen des Vorjahres von 1,9 v.H. entspricht. Dieser Ansatz ist vom Haushaltsausschuß um rd. 11,2 Mio. DM reduziert worden.

Bei den Beratungen führte der Ausschuß einvernehmlich die Abgeltung von Schäden wegen verspäteter Umsetzung der EG-Pauschalreiserichtlinie in Nationales Recht um 1,3 Mio. DM auf 2 Mio. DM zurück.

Nach intensiven Erörterungen beschloß der Haushaltsausschuß ferner, die besonderen Finanzbeiträge und Erstattung von steuerlichen Anpassungsbeträgen an die Europäische Patentorganisation in München erst in der Bereinigungssitzung endgültig abzuschließen. Hierzu machte der Ausschuß deutlich, daß die zahlreichen Vergünstigungen und steuerlichen Erleichterungen für die Bediensteten der europäischen Institutionen in nicht gerechtfertigter Weise überhöht seien. Er forderte die Bundesregierung daher mit Nachdruck auf, sich bei den übrigen Partnerstaaten für eine unverzügliche Änderung der bisherigen Rechtslage einzusetzen.

Wegen Verzögerungen bei den Bauarbeiten am Gebäude eines ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses wegen notwendiger Asbestbeseitigung kürzte der Ausschuß bei dem Bundespatentgericht den Ansatz für Baumaßnahmen um 9,9 Mio. DM.

Zum wiederholten Male konnte sich die Opposition nicht mit ihrer Forderung auf Wegfall des Kapitels Wehrstrafgerichtsbarkeit gegen die Mehrheit des Ausschusses durchsetzen.

Einzelplan 08 (Bundesministerium der Finanzen)

Der Regierungsentwurf sah vor, daß die Ausgaben des Geschäftsbereichs ein Volumen von rd. 8,9 Mrd. DM umfassen und sich damit – ohne den BvS-Zuschuß – gegenüber dem Vorjahr um 2,4 v.H. verringern. Diesen Ansatz hat der Haushaltsausschuß um rd. 33,9 Mio. DM reduziert.

Da sich der Haushaltsausschuß in der abschließenden Bereinigungssitzung gesondert mit den Personalplänen im Bundeshaushalt befaßte, beauftragte er die Bundesregierung in der Einzelplanberatung, dann jedoch deutlich zu machen, warum trotz Wegfall des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation (BMPT) ab dem Haushaltsjahr 1998 die Zahl der mit beim Bund verbleibenden Aufgaben befaßten Mitarbeiter über der Personalstärke des BMPT liege.

Einvernehmlich strich der Ausschuß ferner die Mittel in Höhe von 10 Mio. DM zur Information der Bevölkerung über die Maßnahmen der Steuerreform 1999, da diese nicht zustande gekommen sei. Ferner kürzte der Ausschuß den Ansatz für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit um 1,45 Mio. DM.

Mit einem qualifizierten Sperrvermerk in Höhe von 180 TDM versah der Haushaltsausschuß den Ansatz für die Verwaltungskostenerstattung an Länder. Damit wollte der Ausschuß deutlich machen, daß er einen Bericht der Bundesregierung hinsichtlich einer Überwachung der bisherigen Praxis für notwendig halte.

Intensiv erörterte der Haushaltsausschuß ferner erstmalig den von der Bundesregierung vorgelegten Konzeptentwurf zur Straffung der Bundesabteilun-

gen der Oberfinanzdirektionen. Grundsätzlich begrüßte der Ausschuß die geplante Straffung der vorhandenen Zoll-, Verbrauchssteuer- und Bundesvermögensabteilungen in nur noch geographisch acht übereinstimmende Bezirke. Nicht zuletzt leiste die Straffung der Verwaltung einen notwendigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, da die Ausgaben für Infrastruktur sinken würden und eine deutliche Kostenreduzierung in den Personalhaushalten erreicht werden könne.

Kontrovers diskutierte der Ausschuß darüber hinaus die Ansätze für Baumaßnahmen des Bundes. Die Opposition forderte eine Erhöhung um 70 Mio. DM bis zur Höhe des Vorjahresansatzes. Die geplante Absenkung würde einen Baustopp nach sich ziehen und sei im übrigen unwirtschaftlich. Außerdem sei eine Anhebung ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, da mit den Renovierungsarbeiten hauptsächlich kleinere und mittlere Unternehmen beauftragt würden. Die Koalition kritisierte demgegenüber, daß die Baumaßnahmen oft zu teuer seien. Letztlich sei eine Erhöhung zwar wünschenswert, wegen der angespannten Haushaltslage aber nicht möglich.

Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 16 Mrd. DM vor; dieser sank damit gegenüber dem Vorjahr um 3,2 v.H. Der Haushaltsausschuß hat die Ausgabenansätze um rd. 2,7 Mio. DM gekürzt.

Wie in den vergangenen Jahren erörterte der Haushaltsausschuß wieder intensiv die Ansätze der Titel, in denen Maßnahmen für die neuen Länder etatisiert sind. Mehrheitlich hat er dabei mehrere Anträge der Oppositionsfractionen bzw. der Gruppe der PDS auf Erhöhung von Ansätzen des Regierungsentwurfs z.B. für die Förderung des Ansatzes ostdeutscher Produkte abgelehnt. Zur Begründung führten die Antragsteller aus, die Probleme ostdeutscher Unternehmen, auf überregionale Absatzmärkte vorzustoßen, bestünden nach wie vor fort. Um den erklärten Willen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, den Ansatz ostdeutscher Produkte auch weiterhin uneingeschränkt zu unterstützen, sei die geforderte Anhebung unerläßlich. Die Koalitionsfractionen betonten dagegen, angesichts der sich verbessernden konjunkturellen Situation und der angespannten Haushaltslage könne die in der Vergangenheit ungewöhnlich hohe Förderung zurückgeführt werden.

Ebenfalls abgelehnt hat der Ausschuß umfangreiche Erhöhungsanträge der Opposition auf Ausweitung der Mittel für Maßnahmen zur Förderung der rationalen und sparsamen Energieverwendung. Nach Ansicht der Antragsteller sei zur Erreichung des CO₂-Reduktionszieles der Bundesregierung sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem zukunftsfähigen Technologiesektor eine deutliche Erhöhung vonnöten.

Des weiteren konnte sich die Opposition mit ihren Anträgen auf Anhebung der Mittel für Forschung,

Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich nicht durchsetzen. Die Mehrheit des Ausschusses machte deutlich, daß eine stärkere Eigenleistung der Wirtschaft eingefordert werde. Im übrigen sei auch hier ein höherer Ansatz im Einzelfall mitunter wünschenswert, jedoch nicht finanzierbar.

Einvernehmlich dagegen beschloß der Ausschuß, im Rahmen der Verbraucherunterrichtung und -vertretung erneut den Zuschuß an fünf Verbraucherzentralen in den neuen Bundesländern mit 3 Mio. DM zu etatisieren; dies sei jedoch lediglich als Übergangsförderung zu verstehen.

Eingehend hat der Haushaltsausschuß ferner zum wiederholten Male die Ansätze für die Weltausstellung Expo 2000 in Hannover diskutiert. Einvernehmlich hat er hierbei die Erstattung der Kosten des Generalkommissariates für die Weltausstellung um 800 TDM gekürzt und im übrigen einen Teilbetrag des Ansatzes bis zur Vorlage eines weitergehenden Berichts qualifiziert gesperrt.

Einzelplan 10 (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums einen Etat von rd. 11,58 Mrd. DM vor, der damit um 1,8 v.H. unter dem Plafond des Vorjahres lag. Der Haushaltsausschuß hat diese Mittel um ca. 210 Mio. DM gekürzt.

Mehrheitlich hat der Ausschuß bei der Beratung des Einzelplans einen Antrag der Opposition abgelehnt, die Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit um 110 Mio. DM zu erhöhen, um so die in den letzten Jahren angefallenen Nachberichtigungen zu vermeiden. Die Koalitionsfractionen dagegen hielten den Ansatz des Regierungsentwurfs für angemessen und am voraussichtlichen Bedarf orientiert.

Einvernehmlich beschloß der Ausschuß, die Mittel für die Haltung von Fahrzeugen in der Titelgruppe Fischerei um 1,1 Mio. DM zurückzuführen. Allerdings verlangte er bis zur Bereinigungssitzung von der Bundesregierung einen ergänzenden Bericht, wie die geplante Aussonderung und Überführung eines Schutzbootes nach Namibia bewerkstelligt werden solle.

Einzelplan 11 (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Ansatz von rd. 147 Mrd. DM vor, dies entsprach einer Kürzung gegenüber dem Soll 1997 von 1,3 v.H. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond nochmals um 741 Mio. DM abgesenkt.

Der Haushaltsausschuß hat im Rahmen seiner Beratungen im Kapitel Kriegsoferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen mehrere Ansätze aufgrund der Ist-Entwicklung aktualisiert; so wurden z.B. die Versorgungsbezüge für Beschädigte um 50 Mio. DM, die Versorgungsbezüge für Witwen und Witwer um 100 Mio. DM und die Kriegsopferversorge und gleichartige Leistungen um 300 Mio. DM zurückgeführt.

Ferner hat der Ausschuß einvernehmlich bei den Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen einen neuen Titel mit einem Ansatz von 17,5 Mio. DM für Sachkostenzuschüsse zu Maßnahmen nach § 249h AFG und Struktur Anpassungsmaßnahmen nach den §§ 272 ff. SGB III zur Beseitigung der Hochwasserschäden in der Oderregion etatisiert.

Eine weitere Kürzung hat der Haushaltsausschuß im Kapitel Sozialversicherung bei den Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung in Höhe von 130 Mio. DM sowie bei den Erstattungen von Aufwendungen der BfA aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) in Höhe von 200 Mio. DM vorgenommen.

Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Etat von rd. 43,15 Mrd. DM vor; damit verringerte dieser sich um 2,1 v. H. gegenüber dem Vorjahr. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um rd. 47,37 Mio. DM abgesenkt.

Bei den Beratungen des Einzelplans konnte sich die Opposition nicht gegen die Mehrheit des Ausschusses hinsichtlich einer Neuausrichtung der bisherigen Verkehrskonzeption durchsetzen. So sprachen sich z. B. die Koalitionsfraktionen gegen eine Absenkung der Mittel für den Erhalt und den Ausbau des Bundesfernstraßennetzes zugunsten der Ansätze für das Schienennetz aus.

Einvernehmlich beschloß der Ausschuß dagegen, den Ansatz der Zuwendungen für den Bau von Ortsdurchfahrten und Bundesfernstraßen in der Stadt Bonn nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) um 8,7 Mio. DM abzusenken; diese Summe wurde dem Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen zugeschlagen.

Ebenfalls mit der Mehrheit des Ausschusses wurden die Anträge auf Streichung der Mittel für den Bau der Transrapid-Strecke von Hamburg nach Berlin sowie auf Verzicht auf das Projekt insgesamt abgelehnt. Vielmehr forderten die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, die Maßnahme nunmehr so schnell wie möglich zu realisieren, da Zeitverzögerungen unwirtschaftlich seien.

Um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung nicht zu beeinträchtigen, lehnte die Ausschlußmehrheit gegen die Stimmen der Opposition auch mehrere Anträge auf Umschichtung von Ansätzen der sächlichen Verwaltungsaufgaben zugunsten von Investitionen ab.

Mit großer Mehrheit sprach sich der Ausschuß auch gegen mehrere Anträge der Opposition aus, im Rahmen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes mehrere Baumaßnahmen z. B. an der Unter- und Außenelbe, an der Außen- und Unterweser sowie am Rhein auszusetzen und keinesfalls einer weiteren Vertiefung der Gewässer zuzustimmen.

Zum wiederholten Male hat sich der Haushaltsausschuß auch mit dem Erwerb privatfinanzierter Bundesautobahn- bzw. Bundesstraßenabschnitte auseinandergesetzt. Allerdings hat die Mehrheit des Ausschusses Anträge auf Streichung vorgesehener Verpflichtungsermächtigungen bzw. deren Trennung von Bau- und Finanzierungskosten und Etatisierung in verschiedenen Einzelplänen abgelehnt.

Einvernehmlich senkte der Ausschuß im weiteren Verlauf der Beratungen den Zuschuß an die Deutsche Bahn für die Wahrnehmung von Aufgaben der zivilen Verteidigung um 2,5 Mio. DM.

Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung)

Der Regierungsentwurf sah für den Verteidigungshaushalt 46,675 Mrd. DM vor, was einen Zuwachs von 0,8 v. H. gegenüber dem Vorjahr ausmacht. Der Haushaltsausschuß hat demgegenüber die Ansätze um 47,37 Mio. DM zurückgeführt.

Zu Beginn der Beratungen machte der Ausschuß deutlich, daß für die Sicherheit der Soldaten der Bundeswehr jede finanzielle Unterstützung zuteil werde; dies sei gerade vor dem Hintergrund zunehmender Auslandseinsätze erforderlich, da sich die Bundeswehr von einer Manöver- zu einer Einsatzarmee verändere.

In zahlreichen Anträgen hatten sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die Gruppe der PDS beantragt, die Truppenstärke zu reduzieren. Dabei ging die Gruppe der PDS von einer Verminderung der Truppe um 50 v. H. aus; Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte die Truppenstärke um 10 v. H. verringern. Alle damit im Zusammenhang stehenden Anträge wurden mit den Stimmen der Koalitionsabgeordneten und der Fraktion der SPD abgelehnt.

Mit großer Mehrheit hat der Haushaltsausschuß die Bundesregierung aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zur Änderung des Wehrgesetzes hinsichtlich einer Änderung des Mobilitätszuschlags einzuleiten. Hierfür hat er den entsprechenden Ansatz um 6,4 Mio. DM erhöht. Der Ausschuß hob hervor, daß mit Einführung des Mobilitätszuschlags ein Ausgleich für besondere Belastungen der Grundwehrdienstleistenden durch die Entfernung zwischen Wohn- und Dienstort geschaffen worden sei. Mit der weiteren Differenzierung werde die Zielgenauigkeit des Zuschlages sowie die Qualität des Ausgleichs für die besonderen Belastungen der Grundwehrdienstleistenden erhöht.

Neu eingestellt in den Haushalt wurde ein Ansatz in Höhe von 150 TDM für den „Beauftragten der Bundesregierung für Flüchtlingsrückkehr und rückkehrbegleitenden Wiederaufbau in Bosnien und Herzegowina“.

Wie im Vorjahr hat auch bei den Beratungen zum Haushalt 1998 der Haushaltsausschuß den Ansatz im Kapitel Feldzeugwesen zur Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte um 80,58 Mio. DM aufgestockt; damit werde nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses der Betrieb der Bundeswehr im kommenden Jahr ausreichend gewährleistet.

Einzelplan 15 (Bundesministerium für Gesundheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Haushalt des Geschäftsbereichs Gesamtausgaben in Höhe von 712 Mio. DM vor; dies entsprach einer Kürzung um 1,9 v.H. gegenüber dem Soll des Vorjahres. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond geringfügig um 135 TDM zurückgefahren.

Im Rahmen der Allgemeinen Bewilligungen hat der Haushaltsausschuß mehrere Ansätze umgeschichtet. So hat er z.B. die Ansätze für die Gesundheitsberichterstattung um 100 TDM, die Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler und ehemalige politische Häftlinge um 500 TDM oder die Maßnahmen zur Selbstversorgung mit Blut und Blutprodukten in der Bundesrepublik Deutschland um 500 TDM gekürzt. Aufgestockt dagegen wurden z.B. die Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmißbrauchs um 1 Mio. DM und die Ausgaben für die Aids-Bekämpfung um 600 TDM.

Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums Ausgaben in Höhe von rd. 1,217 Mrd. DM vor, die damit um 1,2 v.H. unter den Ansätzen des Vorjahres lagen. Der Haushaltsausschuß hat den Plafond um rd. 4,72 Mio. DM zurückgeführt.

Im Rahmen der Beratungen des Einzelplans hatte die Opposition eine Reihe von Änderungsanträgen gestellt, die zu einer anderen Schwerpunktsetzung im Einzelplan führen sollten. So sollten z.B. die Mittel für den Natur- und Umweltschutz erheblich aufgestockt und die Ansätze auf den Gebieten Strahlenschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Sicherung und Endlagerung radioaktiver Abfälle gekürzt werden. Dieser geplanten Neuausrichtung hat die Mehrheit des Ausschusses widersprochen.

Einvernehmlich dagegen beschloß der Ausschuß, für die Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl 9 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre über 33 Mio. DM zu etatisieren.

Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Regierungsentwurf hatte für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums Ausgaben in Höhe von rd. 14,6 Mrd. DM vorgesehen; damit wurde der Plafond gegenüber dem Vorjahr um 2,7 v.H. zurückgeführt.

Der Haushaltsausschuß beließ bei seiner Beratung den Plafond bei der beantragten Höhe und führte lediglich einige Umschichtungen durch. So ermächtigte er die Bundesregierung, von den Zuwendungen für die Schul- und Berufsausbildung junger Spätaussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge eine Studie mit einem Volumen von bis zu 200 TDM in Auftrag zu geben, mit der untersucht werde, wie die Zuständigkeit für die Spracherziehung der Aussiedler, die heute auf vier Ministerien verteilt sei, möglichst im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammengefaßt werden könne,

um damit zu einer Vereinheitlichung, Kosteneinsparung und gleichzeitig zu einer Verbesserung im Herkunftsland und bei Ankunft zu kommen.

Ferner beschloß der Ausschuß mehrheitlich, die Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe um 8,3 Mio. DM aufzustocken; dies trage nach Auffassung des Ausschusses ausschließlich der prioritären Sicherung bestehender zentraler Arbeitsfelder der Freien Träger der Jugendhilfe Rechnung.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Plafond von rd. 29 Mio. DM vor, der damit um 1,6 v.H. unter den Ansätzen des Vorjahres lag. Der Haushaltsausschuß beließ den Plafond der Höhe nach unverändert und schichtete lediglich innerhalb der Ansätze einige Mittel um.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich Ausgaben in Höhe von rd. 96,25 Mio. DM vor; damit erhöhte sich der Plafond gegenüber dem Vorjahr um 24,7 v.H.

Bei den Beratungen des Einzelplans hat der Haushaltsausschuß über die von den Berichterstellern vorgeschlagenen Änderungen hinaus keine Veränderungen an den Ansätzen durchgeführt.

Nach Auffassung des Ausschusses stünden dem Bundesrechnungshof wegen der Neuordnung der externen Finanzkontrolle umfangreiche personelle und organisatorische Änderungen bevor. Er begrüßte in diesem Zusammenhang, daß die neu zu schaffenden Prüfungsämter in freistehenden oder noch freierwerdenden Liegenschaften des Bundes untergebracht würden. Allerdings forderte er die Bundesregierung auf sicherzustellen, daß durch die geplante Neuordnung weder ein Aufwuchs des Personalbestandes im Bundeshaushalt 1998 noch finanzielle Zusatzbelastungen gegenüber dem Regierungsentwurf entstünden.

Hierzu gab er der Bundesregierung auf, bis 31. Mai 1998 einen detaillierten Bericht über die Realisierung der Neuordnung der externen Finanzkontrolle vorzulegen.

Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich einen Etat von rd. 7,6 Mrd. DM vor, der sich damit gegenüber dem Vorjahr um 0,2 v.H. verringerte. Der Haushaltsausschuß hat die Ausgabenansätze um rd. 61,8 Mio. DM gekürzt.

Der Ausschuß hat im Rahmen seiner Beratungen durch Änderung des Haushaltsvermerks bei dem Titel Zinsen aus Darlehen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit (FZ) mit Entwicklungsländern und Erträge aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern die haushaltsrechtliche Ermächtigung geschaffen, auf FZ-Forderungen künftig auch zugunsten von Bildungsmaßnahmen verzichten zu können.

Einvernehmen bestand im Ausschuß, die Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten um 17,5 Mio. DM anzuheben. Damit werde nach Ansicht des Ausschusses ein Teil der MOE-/NUS-Reserve für Maßnahmen in Bosnien-Herzegowina umgesetzt; ferner könnten die Ausgaben für politische Stiftungen um 7,5 Mio. DM erhöht werden.

Gegen die Stimmen der Opposition setzte die Mehrheit des Ausschusses eine Kürzung um 10 Mio. DM des Ansatzes für Nahrungsmittel, Not- und Flüchtlingshilfe durch. Da eine künftige Inanspruchnahme sowieso nicht vorhersehbar sei, mußten nach Ansicht der Koalitionsfraktionen im Zweifel zusätzlich Mittel beantragt werden. Insoweit werde auch die Handlungsfreiheit des BMZ nicht durch die Kürzung beeinträchtigt.

Einvernehmlich dagegen setzte der Haushaltsausschuß die Anhebung der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) um 10 Mio. DM um.

Die Mehrheit des Ausschusses beschloß darüber hinaus, den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé) um 70 Mio. DM aufgrund aktueller Bedarfsschätzungen abzusenken.

Einzelplan 25 (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Regierungsentwurf hatte für den Geschäftsbereich einen Etat von rd. 11,34 Mrd. DM vorgesehen, der damit um 6,2 v.H. gegenüber dem Vorjahres-Soll ansteigen sollte. Im Laufe seiner Beratungen hat der Haushaltsausschuß die Ausgabeansätze um 98 Mio. DM gekürzt.

Bei der Erörterung des Einzelplans hat der Haushaltsausschuß sich nochmals grundsätzlich mit der Veranschlagung der Ausgaben für die Verlagerung von Parlament und von Regierungsfunktionen nach Berlin und deren Erfassung im Rahmen der 20 Mrd. DM-Begrenzung befaßt. Hierbei hat er die Haltung der Bundesregierung geteilt, daß die Maßnahmen des Berlin-Umzugs grundsätzlich nach dem Ressortprinzip in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt würden. Hiervon ausgenommen seien die Hochbaumaßnahmen zur Unterbringung des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung in Berlin, die ab einem Volumen von 5 Mio. DM zentral im Einzelplan 25 veranschlagt würden. Damit habe die Bundesregierung die Forderung des Haushaltsausschusses vom 7. Oktober 1992, Baumaßnahmen ausnahmsweise zentral im Epl. 25 zu veranschlagen, umgesetzt. Mit der zentralen Veranschlagung solle ein auch zeitlich koordiniertes Verfahren unter Berücksichtigung der in Berlin bereitstehenden Baukapazitäten und der verfügbaren Haushaltsmittel nach gleichen Maßstäben sichergestellt werden. Die Veranschlagung sämtlicher anderer Maßnahmen in den jeweiligen Einzelplänen folge der Ressortverantwortung für diese Ausgaben.

Einvernehmlich beschloß der Ausschuß ferner, zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus 5 Mio. DM zusätzlich auszuweisen. Weitergehende Anträge der Opposition auf Anhebung der Zuweisungen für Investitionen in den alten Ländern (3. Förderungsweg) bzw. in den neuen Ländern hat der Ausschuß dagegen mehrheitlich unter Hinweis auf die als auskömmlich angesehenen Ansätze abgelehnt.

Weiterhin erhöhte der Haushaltsausschuß im Rahmen der Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn die Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 1999 und 2000 für die Maßnahmen der Wohnungsfürsorge aus Anlaß der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin. Hierzu wies der Ausschuß darauf hin, der Mehrbedarf entstehe wegen der vom Bund mitzufinanzierenden Infrastruktureinrichtungen für die großen Wohnungsbaustandorte.

Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie)

Entgegen dem Regierungsentwurf, der Ausgaben in Höhe von 15 Mrd. DM vorsah und bis dahin um 0,9 v.H. gegenüber dem Vorjahr ansteigen sollte, hat der Haushaltsausschuß für den Geschäftsbereich einen um rd. 22 Mio. DM reduzierten Plafond beschlossen.

Bei den Beratungen des Einzelplans wurden insgesamt mehr als 60 Änderungsanträge überwiegend der Opposition beraten, die Kürzungen, die finanziellen Mittel für Forschung und Bildung erhöhen und die Ansätze für die Sicherheitsforschung bei der Endlagerung von Atommüll und die Magnetbahn Transrapid vorsahen. Dagegen sollten die Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschungen im Bereich der sog. erneuerbaren Energien nach Auffassung der Opposition teilweise erheblich angehoben werden. Die Mehrheit des Ausschusses dagegen hielt die Ansätze des Regierungsentwurfs bzw. die Vorschläge der Berichterstatter jedoch auch angesichts der finanziellen Situation des Bundes für auskömmlich.

Neu etatisierte der Haushaltsausschuß einen Leertitel für die Einnahmen aus dem betrieblichen Übergang der DARA in die DLR. Er machte hierzu deutlich, verbleibende Restmittel aus dem Übergang der DARA in die DLR sollten der nationalen Weltraumforschung erhalten bleiben, da insbesondere der von der DLR zu leistende Kaufpreis für die DARA auch aus diesem Förderbereich aufgebracht worden sei. Dazu sei jedoch die Einrichtung eines Leertitels mit Zuflußvermerk erforderlich.

Im Verlauf der Beratungen reduzierte der Haushaltsausschuß ferner die Mittel für Großforschungseinrichtungen. So kürzte er z. B. den Ansatz für die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. in Berlin um 8 Mio. DM auf 785,22 Mio. DM sowie für die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. in Bonn einschließlich der Sonderforschungsbereiche um 11 Mio. DM auf 1,07 Mrd. DM.

Ferner hat der Ausschuß mehrheitlich Anträge der Opposition auf Erhöhung des Ansatzes für den Aus- und Neubau von Hochschulen abgelehnt.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond des Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit 87,37 Mrd. DM um 2,3 v.H. über dem Soll des Vorjahres. Der Haushaltsausschuß hat die Ausgabenansätze um rd. 5,28 Mrd. DM auf 82,09 Mrd. DM zurückgeführt.

Der Haushaltsausschuß hat bei seiner Beratung hervorgehoben, daß erstmalig im Haushalt 1998 Zinsderivate zur Senkung der Kosten des Bundes und seiner Sondervermögen eingesetzt würden. Hierdurch könne eine Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und eine Optimierung der Konditionen bei der Kreditaufnahme des Bundes erreicht werden. Der Einsatz dieser Instrumente durch den Bund diene im übrigen nicht der Gewinnerzielung.

In einer vom Haushaltsausschuß durchgeführten Expertenanhörung wiesen jedoch sowohl der Bundesrechnungshof als auch die Deutsche Bundesbank auf mögliche Risiken bei der Einführung dieser Zinsderivate in das Debt. Management des Bundes hin. Diese Bedenken machte sich der Haushaltsausschuß insoweit zu eigen, als er das Vertragsvolumen entgegen den Planungen des Regierungsentwurfs auf 70 Mrd. DM begrenzte und damit den Sollansatz der nettoveranschlagten Zinserwartungen um 450 Mio. DM auf 1,05 Mrd. DM reduzierte.

Hierdurch könnten nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses sowohl die erwarteten kostensenkenden Effekte aufgenommen als auch den Bedenken der Experten u. a. auf möglicherweise entstehende Konflikte zwischen der Geld- und Finanzpolitik oder einer zu starken Kurzfristorientierung der Staatsfinanzierung Rechnung getragen werden.

Einzelplan 33 (Versorgung)

Der im Regierungsentwurf eingestellte Plafond in Höhe von rd. 16,27 Mrd. DM lag um 2,6 v.H. über

dem Soll des Vorjahres, wurde jedoch vom Haushaltsausschuß um 70 Mio. DM gekürzt.

So konnte der Ausschuß z.B. aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung die Ruhegelder der Beamten und Richter des Bundes und die Witwen- und Waisengelder im Kapitel „Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Bundesarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen“ absenken.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Rund 20,63 Mrd. DM an Ausgaben hat der Haushaltsausschuß in den Einzelplan 60 eingestellt. Gegenüber dem Regierungsentwurf bedeutet dies eine Absenkung um 503,7 Mio. DM. Das im Entwurf ursprünglich vorgesehene Ausgabevolumen lag mit rd. 21,17 Mrd. DM um 8,4 v.H. höher als das Soll des Vorjahres.

Bei den Einnahmen des Einzelplans hat der Ausschuß die im Regierungsentwurf vorgesehene Summe von rd. 375,77 Mrd. DM um ca. 6,8 Mrd. DM nach unten korrigiert.

Die Mehrheit des Ausschusses führte hierzu aus, daß aufgrund der aktuellen Steuerschätzung zwar eine Reduzierung der Einnahmen notwendig sei; gleichwohl könne die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Regierungsentwurf um 1,4 Mrd. DM auf nunmehr 56,4 Mrd. DM abgesenkt werden.

D. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses ist mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der nachstehenden Gesamtübersicht und tabellarisch nach Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 13. November 1997

Dietrich Austermann

Berichterstatter

Karl Diller

Berichterstatter

Oswald Metzger

Berichterstatter

Kristin Heyne

Berichterstatteerin

Adolf Roth (Gießen)

Berichterstatter

Michael von Schmude

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Berichterstatter

Anlage 1

Haushalt 1998**Ergebnis der Beratungen
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages****Gesamtübersicht**

	– Mio. DM –
I. Ausgaben	
Entwurf	461 000
Steigerung + 4,8 v. H. *)	
Veränderung	– 4 200
Ausgaben neu	456 800
Steigerung + 3,8 v. H. *)	
Investitionen	
Entwurf	58 289
Veränderung	– 152
Investitionen neu	58 138
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
Entwurf	347 644
Veränderung	– 15 883
Steuereinnahmen neu	331 761
2. Sonstige Einnahmen	
Entwurf	55 556
Veränderung	+ 13 083
Sonstige Einnahmen neu	68 639
3. Nettokreditaufnahme	
Entwurf	57 800
Veränderung	– 1 400
Nettokreditaufnahme neu	56 400

*) Gegenüber Soll 1997.

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1998
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

Einnahmen

Epl./Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			Neuer Ansatz
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	53	-	-	-	53
02 Deutscher Bundestag	2 899	-	-	-	2 899
03 Bundesrat	74	-	-	-	74
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	943	-	-	-	943
05 Auswärtiges Amt	165 309	-	-	-	165 309
06 Bundesministerium des Innern	353 014	-	-	-	353 014
07 Bundesministerium der Justiz	427 099	14 999	-	+ 14 999	442 098
08 Bundesministerium der Finanzen	6 073 441	2 993 850	-	+2 993 850	9 067 291
09 Bundesministerium für Wirtschaft	1 173 846	515 000	23 433	+ 491 567	1 665 413
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 463 818	-	-	-	1 463 818
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	2 239 541	-	130 000	- 130 000	2 109 541
12 Bundesministerium für Verkehr	2 344 822	3 500	-	+ 3 500	2 348 322
14 Bundesministerium der Verteidigung	557 734	-	-	-	557 734
15 Bundesministerium für Gesundheit	63 444	-	-	-	63 444
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	807 943	-	-	-	807 943
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	182 437	-	-	-	182 437
19 Bundesverfassungsgericht	121	-	-	-	121
20 Bundesrechnungshof	97	9	-	+ 9	106
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	1 887 962	-	-	-	1 887 962
25 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	1 918 977	100 000	707	+ 99 293	2 018 270
30 Bundesministerium für Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Technologie	742 438	20 000	-	+ 20 000	762 438
32 Bundesschuld	63 149 899	529 782	1 400 000	- 870 218	62 279 681
33 Versorgung	1 668 600	-	-	-	1 668 600
60 Allgemeine Finanzverwaltung	375 775 489	13 000 000	19 823 000	-6 823 000	368 952 489
Summe	461 000 000	17 177 140	21 377 140	-4 200 000	456 800 000

Anmerkung: Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 56 400 000
 Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 15 883 000
 Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 86 000

Anlage 3

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1998
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
Ausgaben**

Epl./Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			Neuer Ansatz
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	42 566	450	653	- 203	42 363
02 Deutscher Bundestag	961 634	24 710	9 203	+ 15 507	977 141
03 Bundesrat	26 958	-	358	- 358	26 600
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	1 017 922	-	21 766	- 21 766	996 156
05 Auswärtiges Amt	3 556 594	25 865	50 148	- 24 283	3 532 311
06 Bundesministerium des Innern	8 780 000	7 839	87 148	- 79 309	8 700 691
07 Bundesministerium der Justiz	692 733	3 730	5 213	- 1 483	691 250
08 Bundesministerium der Finanzen	8 900 789	18 208	1 030 342	-1 012 134	7 888 655
09 Bundesministerium für Wirtschaft	16 073 053	212 488	139 804	+ 72 684	16 145 737
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	11 579 877	220 082	262 595	- 42 513	11 537 364
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	147 056 749	4 560 511	1 237 623	+3 322 888	150 379 637
12 Bundesministerium für Verkehr	43 150 000	122 983	682 502	- 559 519	42 590 481
14 Bundesministerium der Verteidigung ..	46 675 000	170 830	166 346	+ 4 484	46 679 484
15 Bundesministerium für Gesundheit	712 098	9 023	2 968	+ 6 055	718 153
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 217 795	10 962	16 349	- 5 387	1 212 408
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	11 667 018	54 580	1 338	+ 53 242	11 720 260
19 Bundesverfassungsgericht	29 046	56	131	- 75	28 971
20 Bundesrechnungshof	96 247	35 140	15 374	+ 19 766	116 013
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7 635 523	139 955	109 903	+ 30 052	7 665 575
25 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	11 347 669	293 943	392 557	- 98 614	11 249 055
30 Bundesministerium für Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Technologie .	14 950 000	47 856	69 435	- 21 579	14 928 421
32 Bundesschuld	87 378 326	450 000	5 733 663	-5 283 663	82 094 663
33 Versorgung	16 274 617	-	70 000	- 70 000	16 204 617
60 Allgemeine Finanzverwaltung	21 177 786	38 112	541 904	- 503 792	20 673 994
Summe	461 000 000	6 447 323	10 647 323	-4 200 000	456 800 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1998
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
Verpflichtungsermächtigungen**

Epl./Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			Neuer Ansatz	
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)		
	in Tausend DM					
1	2	3	4	5	6	
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	1 600	450	-	+	450	2 050
02 Deutscher Bundestag	176 330	50 811	-	+	50 811	227 141
03 Bundesrat	-	130	-	+	130	130
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	15 135	3 500	-	+	3 500	18 635
05 Auswärtiges Amt	399 309	9 000	-	+	9 000	408 309
06 Bundesministerium des Innern	1 229 612	283 214	25 240	+	257 974	1 487 586
07 Bundesministerium der Justiz	104 110	750	-	+	750	104 860
08 Bundesministerium der Finanzen	837 630	1 000	5 000	-	4 000	833 630
09 Bundesministerium für Wirtschaft	3 893 735	3 268 000	800	+	3 267 200	7 160 935
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 646 533	13 000	-	+	13 000	1 659 533
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	1 173 490	598 850	-	+	598 850	1 772 340
12 Bundesministerium für Verkehr	26 692 348	8 864 980	1 000	+	8 863 980	35 556 328
14 Bundesministerium der Verteidigung ..	27 066 605	22 360 190	-	+	22 360 190	49 426 795
15 Bundesministerium für Gesundheit	83 875	5 000	-	+	5 000	88 875
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	429 450	100 885	300	+	100 585	530 035
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	424 060	-	-	-	-	424 060
19 Bundesverfassungsgericht	1 000	-	-	-	-	1 000
20 Bundesrechnungshof	-	-	-	-	-	-
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4 828 096	279 696	4 000	+	275 696	5 103 792
25 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	3 501 682	504 191	194 189	+	310 002	3 811 684
30 Bundesministerium für Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Technologie .	4 220 836	183 255	199 000	-	15 745	4 205 091
32 Bundesschuld	3 020	-	-	-	-	3 020
33 Versorgung	-	-	-	-	-	-
60 Allgemeine Finanzverwaltung	349 000	-	30 000	-	30 000	319 000
Summe	77 077 456	36 526 902	459 529	+	36 067 373	113 144 829

Anlage 5

**Erläuterung der wesentlichen Veränderungen
gegenüber dem bisherigen Soll 1998**

– Beträge in Mio. DM –

Einnahmen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
07		Sonstiges	+ 15
		Summe Epl. 07	+ 15
08	02 133 01	Einnahmen aus Kapitalherabsetzung und der Abwicklung von Unternehmen	+1 500
08	07 119 99	Vermischte Einnahmen	+ 20
08	07 124 02	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung des Allgemeinen Grundvermögens	+ 65
08	07 131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	+1 400
		Sonstiges	+ 9
		Summe Epl. 08	+2 994
09	02 182 04	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	– 23
09	08 112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	+ 15
09	10 111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	+ 500
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 09	+ 492
12		Sonstiges	+ 4
		Summe Epl. 12	+ 4
25	02 172 12	Tilgungsbeträge von Ländern	+ 50
25	02 181 13	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	+ 50
		Sonstiges	– 1
		Summe Epl. 25	+ 99
30	04 182 11	Tilgung	+ 20
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 30	+ 20
32	01 325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	–1 400
32	05 162 11	Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen	+ 30
32	08 111 02	Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen und aus Umschuldungen	+ 500
		Sonstiges	+ 0
		Summe Epl. 32	– 870

noch Anlage 5

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
60	01 011 01	Lohnsteuer	-1 224
60	01 012 01	Veranlagte Einkommensteuer	-2 500
60	01 013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	+1 475
60	01 014 01	Körperschaftsteuer	-1 917
60	01 015 01	Umsatzsteuer	-4 601
60	01 016 01	Einfuhrumsatzsteuer	+1 551
60	01 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanz- ausgleich zwischen Bund und Ländern	- 216
60	01 017 01	Gewerbesteuerumlage	- 519
60	01 018 01	Zinsabschlag	- 158
60	01 024 01	Versicherungsteuer	- 500
60	01 027 01	Tabaksteuer	+ 50
60	01 033 01	Branntweinsteuer	- 50
60	01 034 01	Schaumweinsteuer	+ 20
60	01 041 01	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstof- fen als gasförmigen Kohlenwassertoffen)	+ 50
60	01 041 02	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 041 01 und 041 03 erfaßte Aufkommen)	- 140
60	01 041 04	Zuweisungen an die Länder gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz	- 15
60	01 044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	-7 973
60	01 019 14	Unternehmensteuerreform	+ 63
60	01 019 16	Steuerreformgesetz 1998	+ 731
60	02 133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen	+9 000
60	06 276 01	Erhebungskostenpauschale	+ 60
		Sonstiges	- 10
		Summe Epl. 60	-6 823

Anlage 6

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Soll 1998

– Beträge in Mio. DM –

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung		
EP	KP	Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
02	01 512	02	Parlamentsdrucksachen		+ 14
02	01 812	07	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen im Zusammenhang mit den Neubauten und Sanierungsobjekten des Deutschen Bundestages ..	+ 11	+ 8
			Sonstiges	+ 4	+ 29
			Summe Epl. 02	+ 16	+ 51
04	04 541	01	Zuschuß an den Bundesnachrichtendienst	- 13	
			Sonstiges	- 9	+ 4
			Summe Epl. 04	- 22	+ 4
05	02 686	30	Beitrag an die Vereinten Nationen	- 38	
			Sonstiges	+ 13	+ 9
			Summe Epl. 05	- 24	+ 9
06	01 972	88	Effizienzrendite aus der Flexibilisierung der Ausgaben für die Verwaltung im Einzelplan 06	- 29	
06	02 812	01	Aufbau und Betrieb des Informationsverbunds Berlin- Bonn (IVBB) sowie ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Standardisierung des IT-Einsatzes in der Bundesverwaltung		+ 220
06	13 518	01	Mieten und Pachten		- 23
06	24 811	01	Erwerb von Fahrzeugen im Inland	- 2	+ 29
			Sonstiges	- 49	+ 32
			Summe Epl. 06	- 79	+ 258
07			Sonstiges	- 1	+ 1
			Summe Epl. 07	- 1	+ 1
08	01 972	88	Effizienzrendite aus der Flexibilisierung der Ausgaben für die Verwaltung im Einzelplan 08	- 15	
08	03 636	01	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesan- stalt für Arbeit für die Durchführung des Familienlei- stungsausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz ..	- 90	
08	20 682	11	Zuwendungen an die GVV Gesellschaft zur Verwah- rung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbe- trieben mbH (GVV) - Betrieb	+ 17	
08	20 682	31	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) - Be- trieb	- 58	

noch Anlage 6

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung		
EP	KP	Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
08	20 891 31	Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)–Investitionen	– 12		
08	20 682 41	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)–Betrieb	– 578		
08	20 891 41	Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)–Investitionen	– 239		
		Sonstiges	– 37		– 4
		Summe Epl. 08	– 1 012		– 4
09	01 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume			+ 39
09	02 972 01	Globale Minderausgabe	– 100		
09	02 683 14	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen			+ 2 840
09	02 681 61	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	– 13		
09	02 683 74	Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften			+ 80
09	02 882 88	Zuweisungen an Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Berlin gem. Gebietsstand am 3. Oktober 1990 für betr. Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen ..	+ 200		+ 309
09	10 712 01	Baumaßnahmen über 2 000 000 DM im Einzelfall	– 13		
		Sonstiges	– 1		– 1
		Summe Epl. 09	+ 73		+ 3 267
10	02 656 51	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte	– 50		
10	02 656 53	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	– 20		
10	02 656 55	Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte	– 160		
10	02 656 58	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	+ 105		
10	04 681 03	Erstattung zu Unrecht erhobener Mitverantwortungsabgabe Getreide in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	+ 84		
10	04 682 05	Lagerung von Interventionswaren	+ 17		
		Sonstiges	– 18		+ 13
		Summe Epl. 10	– 43		+ 13
11	02 893 51	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Pflegeeinrichtungen	+ 10		+ 15
11	10 681 01	Versorgungsbezüge für Beschädigte	– 50		
11	10 681 02	Versorgungsbezüge für Witwen und Witwer	– 100		
11	10 642 51	Kriegsopferfürsorgeleistungen und gleichartige Leistungen	– 550		
11	12 681 01	Arbeitslosenhilfe	+ 3 000		
11	12 685 01	Förderung von Maßnahmen zur Erprobung zusätzlicher Wege in der Arbeitsmarktpolitik	+ 70		+ 70

noch Anlage 6

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung		
EP	KP	Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
11	12 893 01	Erstattung der Kosten für Strukturanpassungsmaßnahmen nach den §§ 272 ff. SGB III			+ 500
11	12 893 08	Sachkostenzuschüsse zu Maßnahmen nach § 249 h AFG und Strukturanpassungsmaßnahmen nach den §§ 272 ff. SGB III zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Oderregion		+ 18	
11	12 681 11	Eingliederungshilfe für Spätaussiedler		- 85	
11	12 681 12	Sachkosten bei Teilnahme an Deutsch-Sprachlehrgängen für Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge		- 20	
11	13 646 09	Erstattung von Aufwendungen der BfA aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)		- 200	
11	13 656 01	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten		+ 1 133	
11	13 656 03	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung		- 100	
11	13 656 04	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten		- 50	
11	13 656 06	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)		+ 328	
11	13 676 01	Zahlung an die Republik Italien aufgrund des deutsch-italienischen Vertrages über Sozialversicherung von Südtirolern		- 20	
11	13 681 01	Fremdrenten in der Unfallversicherung		- 11	
11	13 681 02	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung		- 27	
		Sonstiges		- 22	+ 14
		Summe Epl. 11		+ 3 323	+ 599
12	01 972 88	Effizienzrendite aus der Flexibilisierung der Ausgaben für die Verwaltung im Einzelplan 12		- 13	
12	02 892 41	Baukostenzuschüsse an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs			+ 32
12	10 882 01	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Länder)		- 20	
12	10 883 01	Kostendrittel des Bundes an Kreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) (Baulast: Kommunen)		- 30	
12	10 741 11	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)		+ 59	
12	10 741 21	Erhaltung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)		+ 50	
12	22 629 01	Zinsendiensthilfen für Schulden des Bundeseisenbahnvermögens		- 20	
12	22 639 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens		- 550	
12	22 861 01	Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes			+ 3 750
12	22 891 01	Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes			+ 4 600

noch Anlage 6

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
12	22 891 02	Beitrag des Bundes an die DB zur Nachholung von Investitionen in das Sachanlagevermögen im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn		+ 470
		Sonstiges	- 36	+ 12
		Summe Epl. 12	- 560	+ 8 864
14	01 972 88	Effizienzrendite aus der Flexibilisierung der Ausgaben für die Verwaltung im Einzelplan 14	- 14	
14	03 525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	+ 12	
14	12 517 02	Absicherung von Liegenschaften	- 20	
14	12 558 11	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	+ 55	
14	14 513 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen	- 15	
14	15 553 04	Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte	+ 81	
14	19 554 01	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	- 40	+ 40
14	19 554 05	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter 2000		+22 315
14	22 686 07	Beiträge zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen im Ausland	+ 13	
14	22 559 13	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in den übrigen NATO-Staaten	- 15	
14	22 559 31	Beitrag zu den Beschaffungskosten	- 17	
		Sonstiges	- 34	+ 5
		Summe Epl. 14	+ 4	+22 360
15		Sonstiges	+ 6	+ 5
		Summe Epl. 15	+ 6	+ 5
16	01 712 02	Erwerb der Liegenschaft „Heinrich-von-Stephan-Straße 1“ in Bonn		+ 68
16	04 896 02	Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl	+ 9	+ 33
16	05 712 01	Baumaßnahmen über 2 000 000 DM im Einzelfall	- 11	
		Sonstiges	- 3	+ 0
		Summe Epl. 16	- 5	+ 101
17	04 423 38	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	+ 54	
		Sonstiges	- 1	+ 0
		Summe Epl. 17	+ 53	+ 0
20	03 971 01	Globale Mehrausgabe	- 15	
		Sonstiges	+ 35	+ 0
		Summe Epl. 20	+ 20	+ 0

noch Anlage 6

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung		
EP	KP	Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
23	02 686 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen		+ 6	+ 16
23	02 686 12	Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten		+ 17	+ 18
23	02 836 04	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds		+ 68	
23	02 866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern		– 18	+ 170
23	02 866 11	Sonderhilfen (Bulgarien, Rumänien)		+ 8	+ 20
23	02 896 02	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé)		– 63	
23	02 896 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern		+ 7	+ 13
23	02 896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz		+ 7	+ 42
		Sonstiges		– 2	– 3
		Summe Epl. 23		+ 30	+ 276
25	02 661 02	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die neuen Länder (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)		– 80	
25	02 893 01	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz		+ 200	
25	04 725 05	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin		– 85	+ 85
25	04 725 10	Herrichtung der Gebäude in Berlin, Luisenstraße 32–34 und Dorotheenstraße 93		+ 17	+ 13
25	04 732 01	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin		– 97	+ 97
25	04 882 01	Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin zur Förderung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin–Parlaments- und Regierungsviertel“		+ 67	+ 199
25	04 882 51	Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin		– 77	– 189
25	04 893 61	Zuschüsse für Investitionen			+ 100
25	04 653 71	Ausgleichsleistungen		– 30	
		Sonstiges		– 14	+ 5
		Summe Epl. 25		– 99	+ 310
30	02 652 05	Innovationen im Bildungswesen durch Ressortforschung, Modellversuche und -programme			+ 22
30	02 683 15	Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen			+ 34
30	02 685 27	DFG – Laufende Zwecke		– 11	
30	03 681 05	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung		– 20	
30	03 685 06	Sonderprogramm Lehrstellenentwickler sowie Qualifizierung von Personal der beruflichen Bildung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)			+ 22
30	05 685 11	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Vorhaben		– 2	+ 55

noch Anlage 6

(Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)			Veränderung	
EP	KP Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigung
30	05 893 11	Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Investitionen		+ 49
30	07 893 07	Gesetzliche Endlageraufwendungen (Endlagervoraus- leistungen und Endlagergebühren)		– 199
30	08 896 01	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraum- organisation (EWO) in Paris	+ 18	
		Sonstiges	– 7	+ 1
		Summe Epl. 30	– 22	– 16
32	05 541 01	Ausgaben aus Anlaß der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	– 100	
32	05 575 01	Zinsen für Bundesanleihen	– 333	
32	05 575 15	Zinsderivate	+ 450	
32	08 870 01	Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, Zahlun- gen zur Abwendung oder Minderung von Schäden, Kosten der Gewährleistungen und Umschuldungen ...	– 200	
32	09 629 21	Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds für die Zahlung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen	– 5 100	
		Sonstiges	– 1	+ 0
		Summe Epl. 32	– 5 284	+ 0
33	03 432 01	Ruhegehälter	– 50	
33	08 437 02	Witwen- und Waisengelder	– 20	
		Sonstiges	+ 0	+ 0
		Summe Epl. 33	– 70	+ 0
60	02 972 05	Globale Minderausgabe aufgrund der Sperre nach § 6 Abs. 9 HG 1998	– 69	
60	02 461 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4	– 370	
60	02 971 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppen 5 bis 9	– 30	
60	03 642 01	Zahlungen nach dem Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht	– 63	
60	03 646 01	Erstattung an Rentenversicherungsträger für Aufwen- dungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialge- setzbuch (SGB VI)	+ 34	
60	04 642 21	Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften		– 30
		Sonstiges	– 6	+ 0
		Summe Epl. 60	– 504	– 30

